

WAS Wirtschafts- und
Aufbaugesellschaft Stormarn mbH.
Mommsenstraße 14
23843 Bad Oldesloe

Lübeck, 07.04.2017
- B 229416/1 -

„Hydrogeologische“ Beurteilung

zum geplanten Bauvorhaben in der Gemeinde Barsbüttel,

Entwicklung Gewerbeflächen, Bebauungsplan Nr. 154

Anlagen:

1	Übersichtslagepläne
2	Ökologisches Gutachten Stapelfelder Moor vom 10.12.1976, einschl. der dortigen Anlagen, von dem Diplom-Geographen D. Glitz, Hamburg

Veranlassung/ Vorbemerkung

Das Ingenieurbüro Reinberg, Lübeck, wurde anhand vorhandenen Datenmaterials beauftragt, zu ermitteln, ob durch die o.a. geplante Baumaßnahme hinsichtlich des Landschaftschutzes nachteilige Auswirkungen auf das angrenzende „Stapelfelder Moor“ (Landschaftsschutzgebiet) durch ein möglicherweise verändertes Wasserdargebot zu befunden sind.

Für die Bearbeitung wurde das Ökologische Gutachten Stapelfelder Moor vom 10.12.1976 von dem Diplom-Geographen D. Glitz als pdf-Datei von der Gosch-Schreyer-Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Oldesloe, übermittelt zur Verfügung gestellt.

Außerdem ist die geotechnische Beurteilung vom 24.10.2016 B229416 IB Reinberg Bestandteil dieser Ausarbeitung.

Nördlich der Rahlstedter Straße bzw. dem Stellauer Weg befindet sich das zu erschließende Baugebiet. Das Gelände fällt grundsätzlich von Norden nach Süden zum vorhandenen Gewerbegebiet (Barsbüttel Nord) hin ab. Weiter nördlich grenzt an die geplante Erschließung das Naturschutzgebiet „Stapelfelder Moor“, dessen offene Wasseroberfläche auf ca. 41müNNH und somit lediglich ca. 1 bis 2m unter den angrenzenden Geländehöhen der hier untersuchten Flächen liegt; die Entfernung zwischen dem offenen Wasserspiegel des Moores und der Gewerbegebietsmitte beträgt rund 600m.

Die hauptsächliche Aufgabe eines hydrogeologischen Gutachtens ist die Beschreibung von Boden- und besonders von Grundwasserverhältnissen. Grundsätzlich wird dabei der Grundwasserleiter und -nichtleiter, die Tiefenlage des Grundwasserspiegels sowie dessen Schwankungsbereiche anhand von Karten, Grundwasserstandsmessungen und Geländeuntersuchungen ermittelt. Für die anstehenden Böden werden hydrogeologische Bodenkennwerte zur Durchlässigkeit k [m/s] und die Transmissivität (Profildurchlässigkeit) [m²/s] angegeben, sowie aus Grundwasserdaten z.B. Strömungsverhältnisse ermittelt.

In dieser Ausarbeitung werden aufgrund der eigentlich „falschen“ Fragestellung diese Inhalte eines hydrogeologischen Gutachtens nicht behandelt, da in diesem Fall lediglich mögliche oberflächenbedingten aufgestauten Niederschlagswasser im Bebauungsgebiet den Wasserhaushalt des Naturschutzgebietes beeinflussen könnten.

Bodenmechanische Ergebnisse

Nach Auswertung geologischer Karten befindet sich das Untersuchungsgebiet in einer Aufschüttungslandschaft (Grundmoräne) der Saale-Kaltzeit und ist geprägt von Geschiebelehm

und -mergel, in denen einzelne Einschlüsse von glazifluviatilen Sanden und Kiesen möglich sind.

Zur orientierenden Erkundung der Baugrundverhältnisse (nicht angedacht diese Fragestellung zu beantworten) wurden im Oktober 2016 zehn Kleinrammbohrungen (n. DIN 4021/22 475-1, DN 40-80mm) ausgeführt.

Dabei wurden überwiegend gewachsene bindigen Böden als Geschiebelehm (Lg) angetroffen, die aufgrund der Kornzusammensetzung (hoher Feinkornanteil) „sehr schwach wasserdurchlässig“ (n. DIN 18 130, Tab. 1) sind, bzw. als Wassernichtwasserleiter zu bezeichnen sind. Zwischengelagert sind unterhalb des Oberbodens gewachsene schluffige bis stark schluffige Fein- bis Grobsande. Die Wasserleitfähigkeit ist nach DIN 18 130, Tab. 1 je nach Verunreinigungsgrad mit Feinkornanteilen mit „schwach durchlässig“ (10^{-8} - 10^{-6} m/s) zu beschreiben

Zum Zeitpunkt der damaligen Feldarbeiten (später Herbst) wurde überwiegend kein Grund-, Stau- oder Schichtenwasser angetroffen. Lediglich an drei Untersuchungspunkten wurde eingestautes Wasser, welches ausschließlich aus den z.T. vorhanden eingelagerten dünnen Sand-Streifen in dem bindigen Geschiebeboden (Nichtwasserleiter) resultiert, angetroffen.

Grundsätzlich wären nach witterungsbedingten Einflüssen bzw. nach intensiven Regenperioden temporäre Stauwasserbildungen bei solchen bindigen, sehr schwach wasserdurchlässigen Bodenhorizonten (Geschiebelehm) tlw. bis an die Geländeoberkante möglich und zu erwarten. Aufgrund einer anzunehmenden guten Evapotranspiration (Pflanzenwasserverbrauch und Verdunstung) kommt es im o.a. Gebiet zu keinem bzw. sehr geringem sich auf dem Nichtwasserleiterhorizont aufstauenden Niederschlagwasser.

Ergebnisse des „Ökologischen Gutachtens“

Am 15. August 1978 wurde die Verordnung über das Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor (s. Naturschutzkarte, Anlage) ausgesprochen und im Landesnaturschutzbuch dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetz unterstellt (veröffentlicht im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24. August 1978).

Im „Ökologischen Gutachten“ von 1976 sind folgende Erkenntnisse zum Thema Wasserhaushalt aufgezeigt:

Zum Zeitpunkt der Entstehung des Stapelfelder Moores nach dem Ausklingen der Inlandvereisung wurde die Geländeoberfläche und die Gesteinsablagerungen dahingehend geprägt, dass sich eine abflusslose Senke auf einem Niveau von ca. 40m über dem Meeresspiegel gebildet

hat, dem alles Schmelz- und Regenwasser des Einzugsbereiches, aufgrund der wasserundurchlässigen mächtigen Geschiebeböden (Wasserstauer) zufließen konnte.

An der stark verwitterten Geländeoberfläche (Grundmoräne) war allerdings bis ca. 1m Tiefe ein zügiges, hangabwärts fließendes Wassers möglich. Im Waldbereich, in dem ein Teil des Wassers versickerte, konnte das Wasser nur langsam abfließen und sammelte sich am tiefsten Punkt in einer Senke. Die so entstandene ständige Wassernachlieferung und -rückhaltung bildete einen Weiher und Moor.

Die Entwaldung des Wassereinzugsbereiches führte zu Wasserstandsschwankungen (ca. 1m) des Weihers. Dadurch kam es im Frühjahr (niederschlagsreiche Zeit) zu sehr hohen Wasserständen und im Sommer aufgrund der geringen Speichermöglichkeit zu niedrigen Wasserständen. Aus diesem Grund wurde zum Abführen des Wassers der Dypgraben (ausgehend vom „Weiher/ Moor“ in nordwestliche Richtung) angelegt.

Zum Zeitpunkt der damaligen Erkundungen wurden im Untersuchungsgebiet einige Flächen landwirtschaftlich betrieben (Roggen und Kartoffeln), die ebenfalls zu Veränderungen der Wasserstandsschwankungen führten, andere lagen brach und es entwickelten sich Rasenflächen sowie Wälder mit Laubbäumen.

Das Naturschutzgebiet wurde damals als ökologisch besonders wertvoll bezeichnet, da stehende Gewässer von ca. 1ha Größe im unverbauten Zustand selten geworden, eine naturnahe Wasserdynamik des Weihers sowie eine Ausprägung der erhaltenen Wasserwechselzone vorhanden war. Um diese Wasserversorgung mit Oberflächenwasser zu sichern wurde vorgeschlagen, eine Pufferzone als Teil des Wassereinzugsgebietes ebenfalls als Naturschutzgebiet auszuweisen, damit eine mögliche langfristige Grundwassererneuerung gegeben ist.

Demnach wurde empfohlen und auch später verordnet, nicht nur den Weiher sondern auch einen Teil seines natürlichen Wassereinzugsgebietes von ca. 20ha Größe als Naturschutzdenkmal auszuweisen.

Auswirkungen/Fazit

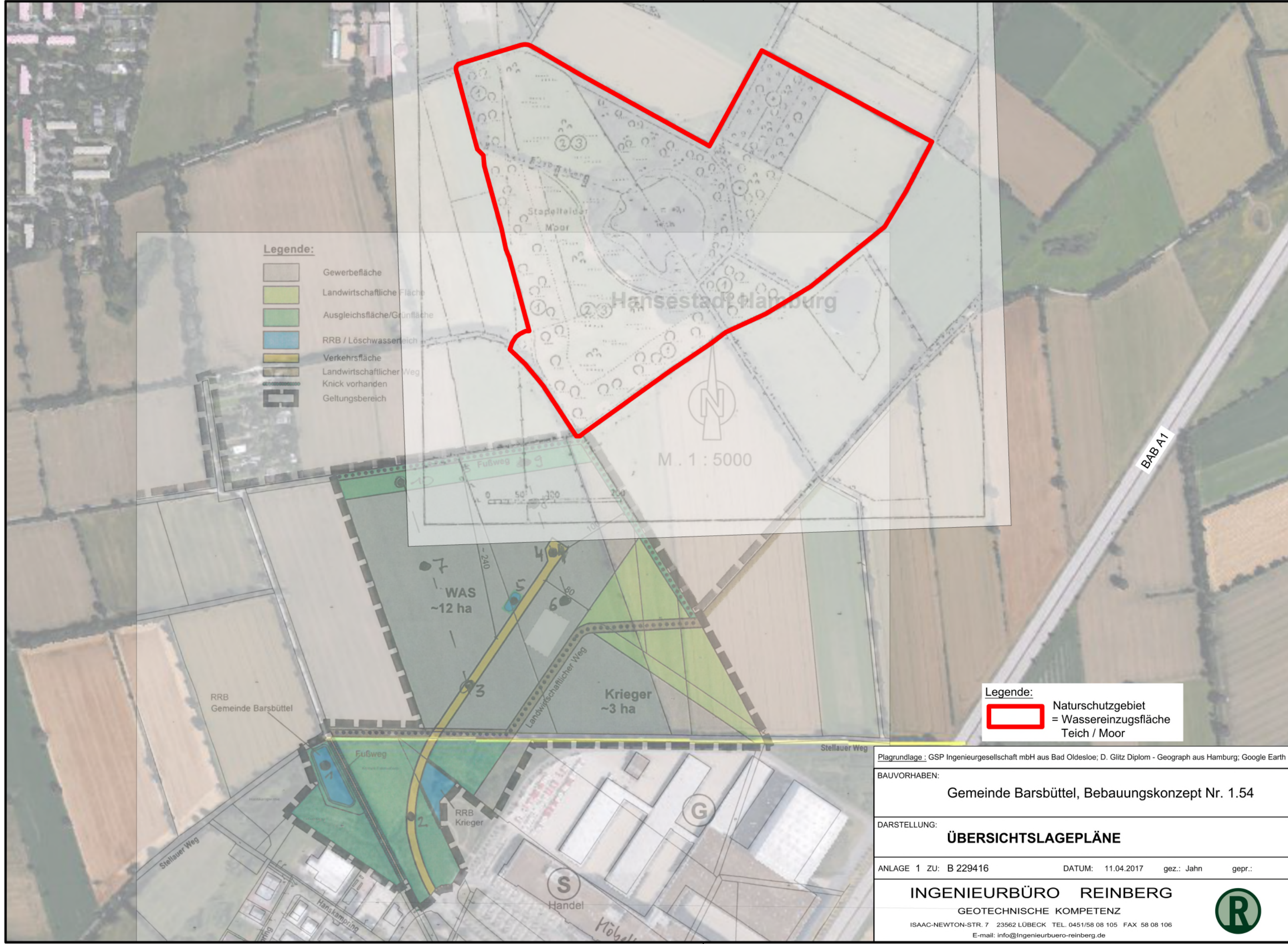
Bei dem im Untersuchungsgebiet in drei von neun Untersuchungspunkten angetroffenen Wassers, handelt es sich ausschließlich um ein im Bohrloch (DN40mm) eingestautes Wasser innerhalb des Geschiebebodens. Aufgrund der wasserundurchlässigen Eigenschaften des Geschiebehorizontes ist grundsätzlich keine Verbindung zu den Wasserständen des Weihers im Naturschutzgebiet möglich bzw. gegeben.

Ausweislich der neueren vorliegenden Ergebnisse der Boden- und Grundwasserverhältnisse aus dem Bereich der geplanten Gewerbeflächen sowie den Erkenntnissen aus dem „Ökologischen Gutachten“ ist jegliches Wasserdargebot aus den geplanten Gewerbeflächen nicht erkennbar. Das zu erschließende Gebiet wird außerdem gerade nur punktuell im nordöstlichen Bereich an das Naturschutzgebiet angrenzen.

Um in dem Naturschutzgebiet die notwendige Wasserversorgung zu gewährleisten und den natürlichen Grundwasserschwankungsbereich mit zu berücksichtigen wurde dahingehend die im „Ökologischen Gutachten“ empfohlene Ausdehnung des Naturschutzgebietes auf eine Fläche von ca. 20ha bereits ausgelegt und abschließend genehmigt; diese Fläche wird von dem Gewerbegebiet nicht berührt.

Demnach bestehen aus der Sicht des Unterzeichners keine Hinweise, dass die geplante Erschließung mit Gewerbeflächen das natürliche Wasserdargebot zum Naturschutzgebiet nachteilig bzw. überhaupt beeinflussen wird und folgerichtig werden keine Bedenken zur Bebauung der Gewerbeflächen geäußert.





- Legende:**
- Gewerbefläche
 - Landwirtschaftliche Fläche
 - Ausgleichsfläche/Grünfläche
 - RRB / Löschwasserreich
 - Verkehrsfläche
 - Landwirtschaftlicher Weg
 - Knick vorhanden
 - Geltungsbereich

- Legende:**
- Naturschutzgebiet
 - = Wassereinzugsfläche
 - Teich / Moor

Plagrundlage : GSP Ingenieurgesellschaft mbH aus Bad Oldesloe; D. Glitz Diplom - Geograph aus Hamburg; Google Earth			
BAUVORHABEN: Gemeinde Barsbüttel, Bebauungskonzept Nr. 1.54			
DARSTELLUNG: ÜBERSICHTSLAGEPLÄNE			
ANLAGE 1 ZU: B 229416	DATUM: 11.04.2017	gez.: Jahn	gepr.:
INGENIEURBÜRO REINBERG GEOTECHNISCHE KOMPETENZ			
<small>ISAAC-NEWTON-STR. 7 23562 LÜBECK TEL. 0451/58 08 105 FAX 58 08 106 E-mail: info@ingenieurbuero-reinberg.de</small>			

Anlage 2
zu: B 229416/1

STAPELFELDER MOOR
ÖKOLOGISCHES GUTACHTEN

D. GLITZ, DIPLOM - GEOGRAPH
HAMBURG, DEN 10. DEZ. 1976

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
 - 1.1. Allgemeine Erfassung
 - 1.2. Rechtliche Vorgaben

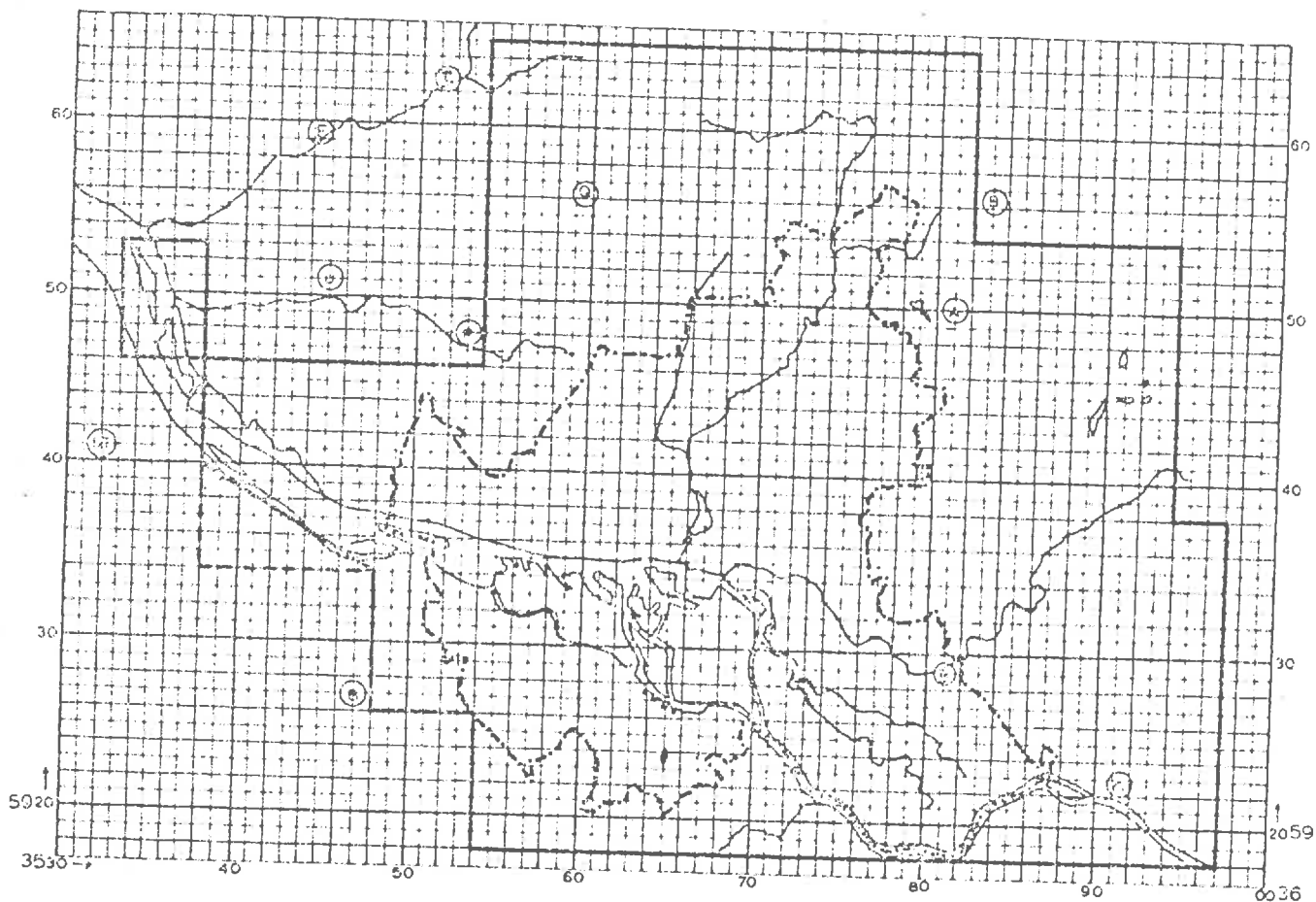
2. Die Landschaft
 - 2.1. Die Naturlandschaft
 - 2.2. Die Kulturlandschaft

3. Vegetation und Tierwelt
 - 3.1. Florenliste
 - 3.2. Pflanzengemeinschaften
 - 3.3. Vogelwelt
 - 3.4. Libellenbestand

4. Bewertung
 - 4.1. Schutzwürdige Landschaftsteile
 - 4.2. Schutzwürdige Arten
 - 4.3. Landschaftsbild
 - 4.4. Zielkonflikte

5. Landschaftsplan
 - 5.1. 1.Abschnitt: Gewässerverbau
 - 5.2. 2.Abschnitt: Brache
 - 5.3. 3.Abschnitt: Aufforstung

- Anlage - Dr. H. Usinger: Das Stapelfelder Moor -
Angaben zur Beurteilung seiner Schutz=
würdigkeit



Lage des Untersuchungsgebietes im Hamburger Raum

1. EINLEITUNG

1.1. ALLGEMEINE ERFASSUNG

Das Stapelfelder Moor wird durch die Landesgrenze geteilt und liegt zum einen in der Gemarkung Altrahlstedt, zum anderen in der Gemarkung Stapelfeld des Kreises Stormarn. Das Moor fügt sich in eine fast unbesiedelte Feldmark ein und ist von Rahlstedt aus nur fußläufig über den Müssenkamp zu erreichen, da dieser für den allgemeinen Verkehr gesperrt ist. Von der Stapelfelder Seite aus ist das Gebiet über verschiedene Feldwege an das Straßennetz angeschlossen. Mit den Buslinien des Hamburger Verkehrsverbundes kann das Moor ausgehend vom Wandsbeker Markt mit den Linien 262 und 264 bis zu den Haltestellen Am Negen und Kielkoppelstraße angesteuert werden.

1.2. RECHTLICHE VORGABEN

Nach dem gültigen Flächennutzungsplan ist das gesamte Hamburger Untersuchungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Laut Plan führt jedoch am Westrand des Moorgebietes die Trasse einer vorgesehenen Umgehungsstraße entlang.

Gemäß der Übersicht der Bebauungspläne 1:20 000, Wandsbek, Stand 15. Aug. 1975, gelten für den gesamten hamburgischen Teil Baustufenpläne. Nach dem gültigen Baustufenplan ist das Gebiet als Außengebiet unter Landschaftsschutz ausgewiesen. Gemäß der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt vom 19. Dez. 1950 (BL I, 791-k) steht die gesamte Hamburger Fläche unter Landschaftsschutz.

Nach § 12 und § 18 des Schleswig-Holsteinischen Landschaftspflegegesetzes -LPfegG- vom 16. April 1973 ist der Stapelfelder Anteil des Moores als Sumpf, Bruch und Moor sowie als Naturdenkmal vor verändernden Eingriffen geschützt. Eine Schutzverordnung ist noch nicht erlassen.

Gemäß der Karte der Interessengebiete der Hamburger Wasserwerke (1:50 000) liegt das Gesamtgebiet im Interessengebiet für zukünftige Forschung. Laut Karte der Trinkwasserschutzgebiete der Hamburger Wasserwerke GmbH (1:50 000), Stand 1961 liegt das Moor am Nordrand der weiteren Schutzzone III B der geplanten Wasserfassung Glinde.

Vonseiten der Hauptabteilung Wasserwirtschaft der Baubehörde Hamburg bestehen im Gebiet keine Vorgaben, Ausbauvorhaben sind ebenfalls nicht vorgesehen. Es ist künftig darauf abzustellen, daß bei neuen wasserbaulichen Maßnahmen keine Nachteile für benachbarte Anlieger entstehen.

2. DIE LANDSCHAFT

2.1. DIE NATURLANDSCHAFT

Das Stapelfelder Moor ist ursprünglich ein oligotropher Teich mit der Entwicklungsrichtung zum oligotrophen bis mesotrophen Waldmoor gewesen. Die natürliche Entwicklung des kleinen, 2,5-3,5 ha großen Moores ist zur Zeit des Ausklingens der letzten Inlandvereisung (Weichsel-Eiszeit) vor etwa 13 000 Jahren anzusetzen. Bis zu diesem Zeitraum im ständig umgeformten Eisrandbereich gelegen, änderte sich dann nach dem Niedertauen der Eisblöcke die Art der Geländeoberfläche und der Gesteinsablagerung nicht mehr wesentlich, so daß in der Folgezeit in einer weitgespannten, abflußlosen Senke mit nur 1-3° Hangneigung im Niveau von 40m Meereshöhe alles Schmelz- und Regenwasser des Einzugsbereiches zusammenfließen mußte, da die gesamte Hohlform an ihrer Oberfläche mit 5-20m mächtigen Geschiebelehm und -mergellagen ausgekleidet worden ist, welche den bis heute wirksamen Wasserstau bewirken.

Da die Moränenoberfläche jedoch sehr stark zerspült und verwittert worden ist, gestattet sie bis zu einer Tiefe von etwa 1m ein rascheres, hangabwärts gerichtetes Fließen des Bodenwassers als es in den darunterliegenden, unverwitterten Bodenschichten vor sich gehen kann. Neben dem oberflächlich im Urwald nur langsam abfließenden Bodenwasser konnte außerdem ein größerer Anteil einsickern und sehr langsam und verzögert zum tiefsten Punkt der Senke hinabfließen, so daß hier durch die ständige Wassernachlieferung und -rückhaltung ein Weiher und Moor entstehen konnte.

Die natürliche Wasserdynamik zeigen die seit der Eiszeit entwickelten und weitgehend gut erhaltenen Bodenprofile auch heute, nach der Entwaldung noch sehr deutlich. Auf den Ober- und Mittelhängen finden sich weitverbreitet die wechselfeuchten Pseudogleye mit schwankendem Vernässungsgrad und sommerlicher Austrocknung, in Unterhangpositionen und im ebenen Tiefenbereich der Senke dominieren die immerfeuchten Gley- und nassen Nieder- und Übergangsmoorböden. In seichten Dellen der Mittelhanglagen müssen sich

früher episodisch spendende Quellwasseraustritte gebildet haben, da an solchen Stellen Pflanzenreste als dezimeterdicke Torfdecke erhalten worden sind.

Leider sind die Torfe sehr stark zersetzt oder umgelagert worden, wodurch die Entwicklung der nacheiszeitlichen Pflanzendecke nur analog rückgeschlossen werden kann. Es ist sicher, daß schließlich die z.T. nur mäßig mit Nährstoffen versorgten Pseudogley-Böden gänzlich mit artenreichen Laubmischwäldern bedeckt waren, in welcher Eichenarten dominierten und eingestreut Rotbuche, Hainbuche, Linden, Esche, Ulmen und Erle vorgekommen sein müssen. Über den nassen Gley-Böden herrschten vor allem Schwarzerle, Weiden- und Birkenarten. Ihre toten Reste und die jährliche Laubstreu füllten den Weiher langsam auf, so daß Unterwassertorfe entstehen konnten und das Teichwasser immer mehr versauern mußte. Von diesen urtümlichen Naturwäldern ist heutzutage in der alten Form und Anordnung nicht mehr viel erhalten geblieben.

2.2. DIE KULTURLANDSCHAFT

Das Stapelfelder Moor liegt heute inselartig in einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Feldmark. Nach den mittelalterlichen Rodungsperioden war die ursprüngliche Laubwaldbedeckung des Raumes endgültig entfernt, da die ertragreichen Böden als Acker in Kultur genommen werden mußten.

Die Entwaldung des Wassereinzugsbereiches bewirkte, daß die jährlichen Wasserstandsschwankungen des Weihers viel stärker in Erscheinung treten mußten, da die ausgleichende Funktion der bislang umstehenden Waldflächen entfallen war. Seitdem laufen die Frühjahrshochwässer, nunmehr ungebremst, schneller und höher auf. Aufgrund der geringeren Speicherungsmöglichkeit von Bodenwasser erniedrigt sich dagegen das Sommerniedrigwasser stärker und schneller als vorher. Um den stärkeren Hochwässern zu begegnen, wurde der Dypgraben angelegt, mit dessen Hilfe die zusätzlichen Wassermengen bis heute abgeleitet werden. Dieses zu schnell abgeleitete Wasser fehlt den Moorpflanzen jedoch im Sommer, so daß, wie z.B. im Jahre 1976, die gesamte Weiherfläche ausgetrocknet gewesen ist und hierdurch starke Trockenschäden eingetreten sind.

Diese unnatürlich großen Wasserstandsschwankungen von ca. 1m Höhe sind gegenwärtig als durch Kultivierung hervorgerufener ökologisch sehr wirksamer Faktor besonders hervorzuheben. Ein weiterer Neben- und Folgeeffekt der Entwaldung war der des Versiegens der kleinen, episodisch fließenden Hangquellen.

Im gesamten Untersuchungsgebiet wird heute keinerlei Wald-, sondern ausschließlich Landwirtschaft betrieben. Auf den gut gepflegten Äckern wird vornehmlich Roggen und Kartoffel angebaut. Viele Äcker werden zwischenzeitlich mit Neuansaat versehen und dann als einjährige, gut gedüngte Ackerwiese für Heugewinnung und Beweidung genutzt. Das Dauergrünland wird im Frühjahr gedüngt, gewalzt und später als Mähweide genutzt.

Im Hamburger Teil liegen 2 Brachäcker, auf denen sich seit Brachebeginn im Jahre 1972 dichte Rasen mit Distelgruppen verdichtet haben. Bäume konnten bislang nicht aufkommen, weil diese Flächen wegen der Verdistelung geschält werden, außerdem treten hier im Frühjahr regelmäßig kleinflächige Grasbrände auf.

Auf Holsteiner Gebiet liegen drei kleinere Parzellen z.T. bereits seit dem 2. Weltkrieg brach und sind mit Vorwäldern aus verschiedenen Laubbaumarten bestockt.

Der Weiher ist weitgehend naturnah erhalten geblieben, wird aber in neuerer Zeit vom Stapelfelder Angelverein fischereimäßig genutzt.

Abgrabungen und Aufschüttungen sind nicht vorgenommen worden, wenn von kleinen Mergelkuhlen und Bauschuttalagerungen abgesehen wird.

Die Brachflächen und Teichufer werden nahezu täglich von Rahlstedter Bürgern und Mitgliedern des Angelvereins aufgesucht. Hierdurch sind zahlreiche Trampelpfade, Feuerstellen und kleine Schuttkippen entstanden. Von Mitgliedern des Angelvereins sind Angelwege ausgetreten, Uferbefestigungen angelegt und ein großer Steg aufgebaut worden.

Insgesamt gesehen, bewirkt die Düngung der umliegenden Acker- und Grünlandflächen, daß über das von dort nachsickernde Bodenwasser zusätzlich Kalk und Nährelemente in das Moorwasser gelangen. Das übermäßige Betreten der Brachflächen und Ufer zieht eine starke Boden- und Florenveränderung nach sich. Als schwerwiegendste Störung des Lebensraumes muß jedoch die durch Kalkung mit 40 Zentner Kalk hervorgerufene Eutrophierung des Teichwassers angesehen werden, da durch diese Maßnahme die Torfe zersetzt werden und im veränderten Wasserchemismus viele ohnehin bedrohte Tier- und Pflanzenarten nicht mehr langfristig existenzfähig sein können.

3. VEGETATION UND TIERWELT

Weil ausführliche Zusammenstellungen über die Pflanzen- und Tierwelt bislang nicht vorgelegen haben, werden im folgenden Teil vornehmlich eigene Beobachtungen und Erhebungen aufgeführt, welche im Zeitraum von Mai bis Oktober 1976 gesammelt werden konnten. Ergänzend sind einige Feststellungen H. USINGER's aus den Jahren 1959 und 1976 mit aufgenommen worden.

3.1. FLORENLISTE

Die Florenliste spiegelt die Reichhaltigkeit an Pflanzenarten in dem lediglich 15 ha großen Untersuchungsgebiet deutlich wider. Um einen schnelleren Überblick über die landschaftsprägenden Pflanzenarten vermitteln zu können, werden in der Liste alle Arten grob nach Lebensformen und außerdem in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Mithilfe der Bemerkungen wird auf Besonderheiten in verschiedener Art und Weise ergänzend hingewiesen.

Bäume und Stäucher:

<i>Alnus incana</i>	angepflanzt
<i>Alnus glutinosa</i>	
<i>Betula pendula</i>	
<i>Betula pubescens</i>	
<i>Corylus avellana</i>	

Crataegus monogyna	
Crataegus oxyacantha	
Malus sylvestris	zerstreut !
Populus tremula	
Populus nigra	angepflanzt
Pyrus achras	zerstreut !
Prunus padus	
Prunus spinosa	
Quercus robur	
Rhamnus frangula	
Rubus fruticosus	
Rubus ideaus	
Salix aurita	
Salix X aurita	
Salix viminalis	
Salix caprea	
Salix cinerea	
Salix repens	
Salix pentandra	zerstreut !
Sambucus nigra	
Sorbus aucuparia	
Viburnum opulus	

27 Arten

Zwergsträucher:

Calluna vulgaris	
Erica tetralix	
Genista anglica	zerstreut !

3 Arten

Süßgräser :

Agropyron repens	
Agrostis tenuis	
Agrostis canina	
Agrostis stolonifera	

Alopecurus geniculatus
Alopecurus pratensis
Anthoxanthum odoratum
Arrhenaterum elatius
Bromus mollis
Bromus racemosus
Calamagrostis canescens
Cynosurus cristatus
Dactylis glomerata
Deschampsia caespitosa
Deschampsia flexuosa
Festuca ovina
Festuca rubra
Festuca pratense
Holcus lanatus
Holcus mollis
Lolium perenne
Molinia coerulea
Nardus stricta
Phalaris arundinacea
Poa annua
Poa trivialis
Poa pratensis
Poa palustris
Poa nemoralis

29 Arten

Sauergräser und Binsen:

Carex canescens
Carex hirta
Carex elata
Carex nigra
Carex panicea
Carex rostrata
Eleocharis palustris
Juncus articulatus
Juncus bufonius
Juncus effusus
Juncus conglomeratus

Eriophorum angustifolium

Juncus tenuis

Juncus squarrosus

zerstreut !

Juncus bulbosus [=J.supinus]

zerstreut !

Luzula campestris

Luzula multiflora

Trichophorum caespitosum

zerstreut !

18 Arten

Kräuter und Stauden:

Achillea ptarmica

Achillea millefolium

Aegopodium podagraria

Ajuga reptans

Alisma plantago-aquatica

Alliaria petiolata

Arabidopsis thaliana

Arctium lappa

Artemisia vulgaris

Anthriscus silvestris

Atriplex hastata

Atriplex patula

Bellis perennis

Bidens cernuus

Capsella bursa-pastoris

Cardamine pratensis

Cardamine amara

Cerastium vulgatum

Chenopodium album

Chenopodium bonus-henricus

Cirsium arvense

Cirsium palustre

Cirsium vulgatum

Comarum palustre

Convallaria majalis

Drosera rotundifolia

geschützt !
zuletzt 1959 gefunden !

Drosera intermedia

geschützt !

Dryopteris carthusiana

Dryopteris filix-mas

Polygonum mite	zerstreut !
Polygonum amphibium	
Polygonum convolvulus	
Potentilla erecta	
Potentilla anserina	
Potamogeton natans	
Ranunculus repens	
Ranunculus aquatilis	zerstreut !
Ranunculus acris	
Ranunculus flammula	
Ranunculus sceleratus	zerstreut !
Rorippa islandica	
Rumex crispus	
Rumex acetosa	
Rumex acetosella	
Rumex pulcher	
Sagina procumbens	
Scheuchzeria palustris	sehr selten ! 1976 nur noch 3 Pflanzen vorh.!
Scutellaria galericulata	
Scrophularia nodosa	
Solanum dulcamara	
Solidago canadensis	
Solidago gigantea	
Sparganium minimum	selten ! zuletzt 1959 gefunden !
Spergula arvensis	
Stellaria palustre	
Stellaria alsine	
Stellaria media	
Stellaria graminea	
Tanacetum vulgare	
Taraxacum officinale	
Trifolium medium	
Trifolium repens	
Trifolium pratense	
Tripleurospermum inodorum	
Tussilago farfara	
Typha latifolia	

Urtica dioica
Veronica scutellata selten !
Veronica arvensis
Veronica chamaedrys
Vicia hirsuta
Vicia sepium
Viola arvensis
Viola tricolor
Viola palustris
Viola reichenbachiana
114 Arten

Torfmoose :

Sphagnum palustre
Sphagnum rufescens
Sphagnum squarrosum
3 Arten

Insgesamt wurden während der 17 Vegetationsperioden von 1959-1976 ca. 190 Arten höherer Pflanzen und Torfmoose im Untersuchungsgebiet festgestellt. Die tatsächliche Artenzahl dürfte erfahrungsgemäß geringfügig höher anzusetzen sein, da unscheinbare oder nicht blühende Arten leicht übersehen werden können.

3.2. PFLANZENGEMEINSCHAFTEN

Das Landschaftsbild des Moores wird durch die Vielfalt und beispielhafte Ausprägung der naturnahen Pflanzengesellschaften entscheidend geprägt. Im folgenden Abschnitt werden deshalb in erster Linie naturnahe und schützenswerte Pflanzengesellschaften vorgestellt. Auf eine Darstellung der Vielfalt von ausschließlich landnutzungsabhängigen Ackerunkraut-, Wiesen- und Wegrandformen wird weitgehend verzichtet, da ihre Schutzwürdigkeit im vorliegenden Fall nicht zu überprüfen war.

Sehr auffällig ist die Verschiedenartigkeit des Vegetationsbildes zu beiden Seiten der Landesgrenze. Auf dem ungenutzten Holsteiner Anteil befinden sich Heidereste, Pfeifengraswiesen, Birkenhaine

sowie im Teichgebiet noch relativ wenig gestörte Weidengebüsche und Großseggenbestände. Am beweideten hamburgischen Anteil finden sich dagegen nur noch Wirtschaftswiesen und am zertretenen Teichrand ein Flatterbinsenried. Etwas höher gelegen, entwickeln sich seit 1972 auf Brachäckern verschiedene Rasenbestände.

Wald und Gebüsch :

Birkenwald. - Auf Acker-, Wiesen- und Heidebrachen haben sich seit dem 2. Weltkrieg Birkenbestände als lichter Vorwald entwickelt. Die Baumschicht dieser Haine wird über den Bodentypen Pseudogley, Anmoor-Pseudogley und Anmoor-Gley überall von der Sandbirke (*Betula pendula*) in Stangenholz- und schwacher Baumholzstärke beherrscht. Neben Moorbirke (*Betula pubescens*) treten vereinzelt auch Zitterpappel (*Populus tremula*), Salweide (*Salix caprea*) und Stieleiche (*Quercus robur*) auf. Die gut wüchsige Weißerle (*Alnus incana*) dürfte angepflanzt worden sein, fügt sich aber gut in das Waldbild ein. Die künftige Entwicklung der Birkenbestände wird über einen längeren Zeitraum über Eichen-Birkenwaldstadien zum natürlichen Eichenmischwald hinführen. Mit Vegetationsaufnahme Nr. 4 wird die relativ artenarme, aber dichte und durch Gräser wie Rotstraußgras (*Agrostis tenuis*) und Pfeifengras (*Molinia coerulea*) beherrschte Krautschichtstruktur dieser lichten Birken-Vorwaldstadien ausführlicher verdeutlicht.

Nr. 4
Größe 400 m²
Datum 7.9.76

BIRKENWALD

			<i>Agrostis tenuis</i>	4
			<i>Anthoxanthum odoratum</i>	2
			<i>Deschampsia flexuosa</i>	2
			<i>Deschampsia caespitosa</i>	1
			<i>Urtica dioica</i>	1
			<i>Carex hirta</i>	1
			<i>Holcus lanatus</i>	1
			<i>Molinia coerulea</i>	1
			<i>Hieracium sylvaticum</i>	1
			<i>Prunella vulgaris</i>	2
			<i>Cirsium palustre</i>	1
			<i>Ranunculus acris</i>	+
			<i>Ranunculus repens</i>	1
			<i>Rumex acetosa</i>	1
			<i>Rumex acetosella</i>	+
			<i>Lycopus europaeus</i>	1
			<i>Lysimachia vulgaris</i>	+
Baumschicht:	<i>Betula pendula</i>	4		
	<i>Populus tremula</i>	1		
	<i>Salix caprea</i>	1		
Stangenholzschicht:	<i>Betula pubescens</i>	1		
	<i>Betula pendula</i>	2		
	<i>Sorbus aucuparia</i>	1		
Strauchsch.:	<i>Sorbus aucuparia</i>	1		
	<i>Alnus glutinosa</i>	+		
	<i>Rubus fruticosus</i>	2		
	<i>Rhamnus frangula</i>	+		
Krautschicht:	<i>Rubus ideaus</i>	1		
	<i>Rubus fruticosus</i>	1		
	<i>Quercus robur</i>	2		
	<i>Populus tremula</i>	2		
	<i>Sorbus aucuparia</i>	1		

Weidengebüsch. - Als Pflanzengesellschaft des wechselfeuchten Teichrandes tritt dieses stark schattende Gebüsch am äußeren Rand der nur im Frühjahr bis zu 10 cm überfluteten Wasserwechselzone des Weihers auf. Die Gebüsche setzen sich vor allem aus Bastarden von Grau- (*Salix cinerea*) und Ohrweide (*Salix aurita*) zusammen. Beide Elternarten sind ebenfalls vertreten. Vereinzelt erhebt sich über das Gebüsch eine eingestreute Lorbeerweide (*Salix pentandra*). Durch die starke Beschattung und die ständig wechselnde Überflutung können über den anmoorigen Gleyböden ausser dem Gilb-Weiderich (*Lysimachia vulgaris*) keine weiteren Arten in der Krautschicht vorkommen. Die Aufnahmen Nr.6 und 10 zeigen die extreme Artenverarmung dieser Gebüsche sehr deutlich.

Nr.		6	10
Größe	WEIDENGEBÜSCH	200m ²	300m ²
Datum		7.9.76	7.9.76

Baumschicht:	<i>Salix pentandra</i>	2	
Strauchsch.:	<i>Salix X cinerea</i>	5	5
	<i>Salix aurita</i>	1	1
	<i>Salix cinerea</i>		1
Krautschicht:	<i>Lysimachia vulgaris</i>	+	1
Moosschicht :	div. spec.	1	2

Heide. - Als Rest der im Mittelalter weiter verbreitet gewesenen Heiden kommen nördlich des Weihers über reinem Sand und Podsol-Gleyböden Erica-Heiden (*Ericetum tetralicis*) vor. Diese nicht gedüngten Bestände werden von der Besen- (*Calluna vulgaris*) und der Glockenheide (*Erica tetralix*) beherrscht. Bemerkenswert sind die hier vorkommenden Arten Rasen-Haarsimse (*Trichophorum caespitosum*) und Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*). Diese Heide war nach dem letzten Kriege großflächiger verbreitet, wurde aber bei zunehmender Brachedauer von eindringenden Pfeifengras- und später von Birkenbeständen ganz verdrängt. Das Eindringen des Pfeifengrases (*Molinia coerulea*) wird durch die umseitig stehenden Vegetationsaufnahmen Nr.1 und 2 gut wiedergegeben.

Nr.
Größe
Datum

1
30m²
10.8.76

2
40m²
10.8.76

ERICA-HEIDE

Krautschicht:		1 30m ² 10.8.76	2 40m ² 10.8.76
Calluna vulgaris		3	2
Erica tetralix		2	2
Betula pendula		1	1
Betula pubescens		+	
Salix cinerea			1
Trichoph. caespitosum		2	2
Molinia coerulea		2	3
Carex panicea		2	1
Juncus squarrosus		1	2
Juncus bulbosus		+	
Agrostis canina		+	+
Nardus stricta		+	1

Trockenrasen und Rasenstadien. - Auf Ackerbrachen haben sich seit 1972 über reinen Pseudogleyen dichte Grasbestände entwickelt, welche von der Quecke (*Agropyron repens*) und dem Rotstraußgras (*Agrostis tenuis*) beherrscht werden. Neben Ackerunkräutern hat sich die Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) ausgebreitet, weshalb große Teile dieser Rasen jährlich geschält und gebrannt worden sind. Eine Wiederbewaldung wird hier durch Jungwuchs von Sandbirke (*Betula pendula*), Haselnuß (*Corylus avellana*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und Stieleiche (*Quercus robur*) eingeleitet. Über Buschstadien emporwachsend, würden sich innerhalb der kommenden Jahrzehnte Vorwälder aus diesem Artenspektrum aufbauen.

Pfeifengraswiesen. - Sehr alte, brachliegende Heiden werden über Podsol-Gley- und Anmoor-Gleyböden schließlich ganz durch Pfeifengraswiesen verdrängt. Neben dem dominant gewordenen Pfeifengras (*Molinia coerulea*) enthalten diese Naturwiesen noch seltenere Arten, welche neben Heideresten als Bewohner nährstoffärmerer Moore und Gewässer einzustufen sind. Solche bemerkenswerten Begleiter wären: Englischer Ginster (*Genista anglica*), Kriechweide (*Salix repens*), Läusekraut (*Pedicularis spec.*, 1976 nichtblühend), Rasen-Haarsimse (*Trichophorum caespitosum*) und das Torfmoos *Sphagnum rufescens*. Alle Pfeifengrasbestände werden nach Baum- anflug später durch Laubwald ersetzt.

Wirtschaftswiesen. - Das umliegende Grünland wird als Ackerwiese, Mähweide und Dauerweide genutzt und ist je nach jeweiliger Nutzungsgeschichte entsprechend floristisch anders aufgebaut. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang aber nur, daß alle Wiesen gewalzt, gedüngt und gut gepflegt werden. Da die westlich an das Teichgebiet angrenzenden, relativ artenarmen Weidelgrasweiden (Lolio-Cynosuretum) künftig brach liegen bleiben sollen, wurde mittels Aufnahme Nr. 3 der artenmäßige Aufbau dieser noch genutzten Wiese für 1976 belegt. Die Vegetationsveränderung mit zunehmender Brachedauer kann somit festgehalten werden.

Nr. 3
Größe 40m²
Datum 7.9.76

MÄHWEIDE (LOLIO-CYNOS.)

Populus tremula	+	Ranunculus acris	2
Agrostis tenuis	4	Rumex acetosa	2
Festuca rubra	2	Prunella vulgaris	+
Cynosurus crist.	2	Lotus uliginosus	1
Holcus lanatus	1	Plantago major	1
Anthoxanth. odor.	1	Plantago lanceolata	+
Agrostis canina	+	Cerastium vulgatum	1
Agrostis stolonif.	1	Cardamine pratense	1
Poa pratense	2	Achillea millefolium	+
Carex nigra	+	Vicia hirsuta	+
Taraxacum officin.	2	Bellis perennis	1
Leontodon autumn.	1	Chenopodium album	+
Achillea ptarmica	1	Trifolium repens	1
Cirsium arvense	2		
Cirsium vulgatum	1		

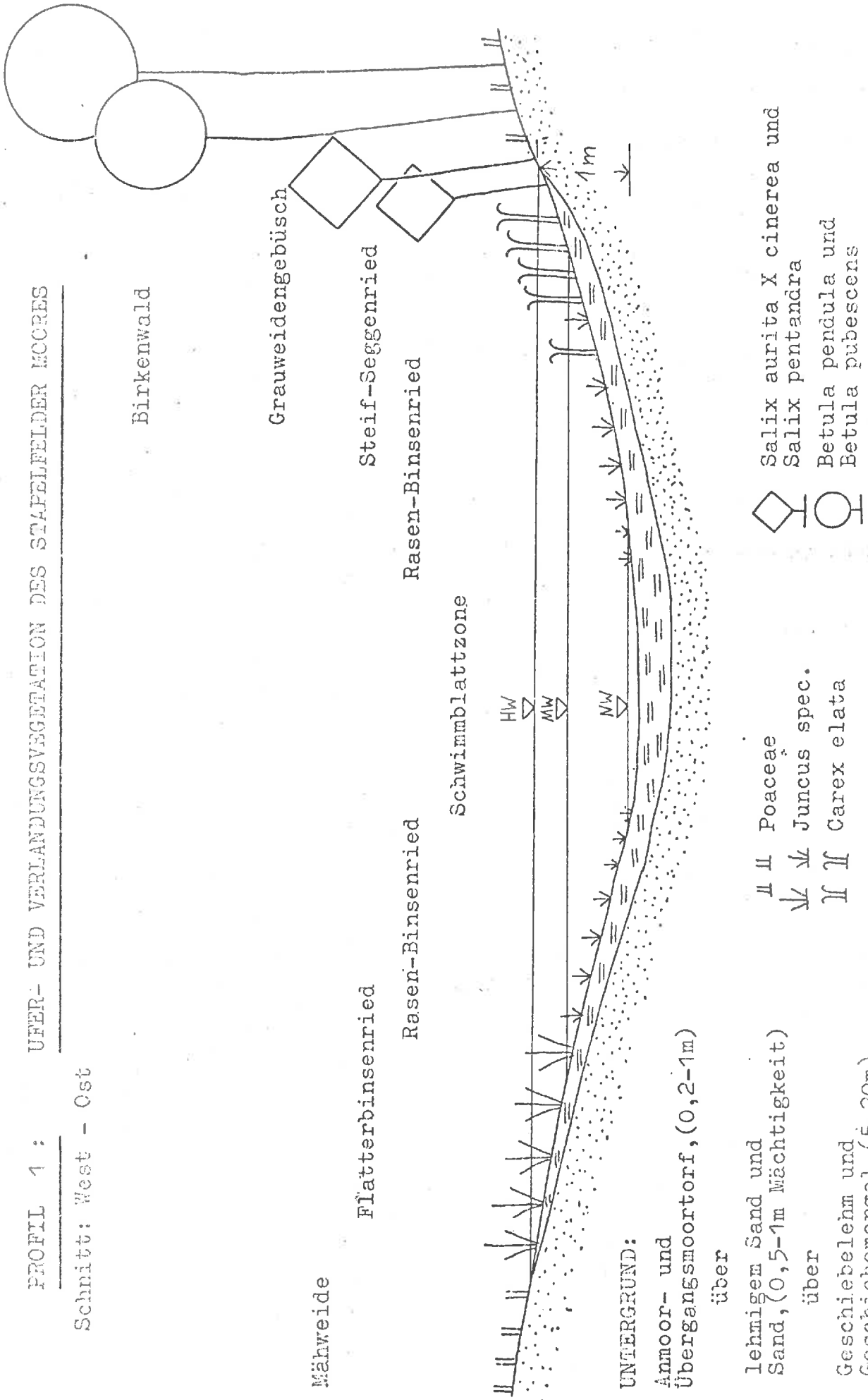
Die Ufer- und Verlandungsvegetation:

Die heutige Ufer- und Verlandungsvegetation des Stapelfelder Moores ist auf kleinstem Raum sehr vielfältig erhalten und in markanter Art und Weise ausgeprägt. Die naturnahe Anordnung der Gesellschaften wird im Wasserwechselbereich im Wesentlichen von der Wassertiefe sowie der Überflutungsdauer und -zeit bestimmt. Profil 1 vermittelt eine Übersicht hierüber.

Der torfbedeckte Teichgrund ist heute durch die Wassertrübung zu dunkel und deshalb unbesiedelt.

PROFIL 1 : UFER- UND VERLANDUNGSVEGETATION DES STAPELFELDER MCCRES

Schnitt: West - Ost



Mähweide

Flatterbinsenried

Rasen-Binsenried

Schwimblattzone

HW

MW

NW

UNTERGRUND:

Anmoor- und Übergangsmoortorf, (0,2-1m) über

lehmigem Sand und Sand, (0,5-1m Mächtigkeit) über

Geschiebelehm und Geschiebemergel (5-20m)

|| Poaceae

|| Juncus spec.

|| Carex elata

◇

○

Salix aurita X cinerea und Salix pentandra

Betula pendula und Betula pubescens

Die fragmentarisch vorhandene Schwimmblattzone ist im Verhältnis zur geringen Wassertiefe von 1-1,5m viel zu arten- und individuenarm. Es wurden nur sehr wenige Exemplare vom Schwimmenden Laichkraut (*Potamogeton natans*) und vom Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) gefunden.

Rasen-Binsenried. - Ab Juni breitet sich auf den trockenfallenden Torfböden zwischen Mittel- und Niedrigwasserstand dominant ein rasiges Ried der kleinen Rasen-Binse (*Juncus bulbosus*=*J. supinus*) aus, in welches viele Arten benachbarter Zonen kurzfristig eindringen können, so daß heute diese ohnehin interessante und seltene Pioniergesellschaft sehr vielfältig aufgebaut sein kann.

Als Relikte des ursprünglichen oligotrophen Weihers gedeihen hier der sehr seltene Pillenfarn (*Pilularia globulifera*), die sehr seltene Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*), der seltene Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) und der vollkommen geschützte Mittlere Sonnentau (*Drosera intermedia*).

Durch die Kalkung und Düngung können sich Arten nährstoffreicherer Gewässer ebenfalls ansiedeln: Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris*), Sumpfkresse (*Rorippa islandica*), Knöterich-Arten (*Polygonum amphibium*, *Polygonum persicaria*), Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) und Sumpf-Quendel (*Peplis portula*).

Im Jahre 1976 fanden wegen der außerordentlich langen Trockenperiode sogar Wiesenpflanzen und Ackerunkräuter ein kurzes Fortkommen: Breit-Wegerich (*Plantago major*), Kriech-Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Weißklee (*Trifolium repens*), Guter Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*) oder auch Große Brennessel (*Urtica dioica*).

Die Ausdehnung dieser Binsenrasen schwankt jährlich je nach Ausdehnung der trockenfallenden Torfschlammfläche. Uferwärts wird die Pioniergesellschaft von dem ausdauernden Steif-Seggenried mosaikartig abgelöst.

Die Vegetationsaufnahmen Nr.7 und 9 belegen die oben geschilderten Verhältnisse ausführlicher und belegen zugleich die durch Eutrophierung und Tritt hervorgerufenen Änderungen gegenüber 1959.

Nr.	7	9
Größe	50m ²	50m ²
Datum	7.9.76	7.9.76

RASEN-BINSENRIED

Juncus bulbosus	5	4
Juncus effusus	2	2
Juncus articulatus		1
Agrostis canina	2	
Pilularia globulifera	1	
Myosotis palustris	2	2
Rorippa islandica	2	1
Ranunculus sceleratus	1	1
Bidens cernuus	1	+
Plantago major	1	
Gnaphalium uliginosum	1	1
Epilobium palustre	1	1
Polygonum minus	+	2
Scheuchzeria palustris		+
Drosera intermedia		+
Polygonum persicaria		+
Ranunculus repens		1
Fepelis patula		1
Hydrocotyle vulgaris		+
Trifolium repens		1
Chenopodium bonus-henricus		+
Urtica dioica		+
Alisma plantago-aquatica		+
Lycopus europaeus		+
Cirsium palustre		+
Riccia fluitans		2

Steif-Seggenried. - Im ständig schwankenden Wechselbereich des Mittelwassers bewähren sich die hochwachsenden Bulten der Steif-Segge (*Carex elata*) so gut, daß diese Art noch heute die breite Großseggenzone (*Caricetum*) zwischen Rasen-Binsenried und Erlen-gebüsch beherrscht. Im toten Bultenmaterial gedeihen außerdem Vertreter der mesotrophen Moore wie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Wenn sich Weidensträucher auf den großen Bulten ansiedeln, geht das Steif-Seggenried langsam in den Weidengürtel über.

Durch übermäßiges Betreten ist der natürliche Torfboden im Uferbereich z.T. so stark mit den liegenden Sanden vermischt und zersetzt worden, daß unnatürliche Anmoorböden entstanden sind. Hier werden heute vielen Arten nährstoffreicherer Verhältnisse zusätz-

liche Lebensmöglichkeiten geboten. Der gestörte Zustand des Seggenriedes geht aus Vegetationsaufnahme Nr.5 hervor.

Nr. 5
Größe 50m²
Datum 7.9.76

STEIF-SEGGENRIED

Carex elata	3	Myosotis palustris	2
Juncus effusus	2	Rorippa islandica	1
Juncus bulbosus	2	Polygonum minus	+
Juncus articulatus	1	Bidens cernuus	1
Hydrocotyle vulgaris	2	Plantago major	1
Lysimachia vulgare	2	Galium palustre	+
Lycopus europaeus	1	Epilobium palustre	1
Comarum palustre	2	Gnaphalium uliginosum	+
Agrostis canina	1	Polygonum persicaria	1
Salix cinerea	1	Riccia fluitans	1

Flatterbinsenried. - Auf der beweideten Weiherseite ist der Weidengürtel durch Abschlagen und das Seggenried durch Tritt und Verbiß völlig zerstört worden. Anstelle beider Gesellschaften machte sich die trittresistente Flatterbinse (Juncus effusus) breit und beherrscht noch heute, auch nach erfolgter Einzäunung, deutlich die gesamte Uferzone. Die gedüngten Sickerwässer und das gekalkte Teichwasser begünstigen das Wachstum dieser Art, welche in zunehmendem Maße in andere Gemeinschaften eindringt. Nach erfolgter Einzäunung breiteten sich wieder mesophile Arten wie Hunds-Straußgras (Agrostis canina), Schnabel-Segge (Carex rostrata), Sumpf-Blutauge (Comarum palustre), Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris) oder das Torfmoos Sphagnum palustre im Binsenried aus. Ein Weidensaum wird im nächsten Jahrzehnt wieder vorhanden sein, da einzelne Jungpflanzen von Grauweide (Salix cinerea) bereits wieder Fuß gefasst haben.

Nr. 8
Größe 50m²
Datum 7.9.76

FLATTERBINSENRIED

ST.: Salix cinerea	1
K. : Juncus effusus	4
Agrostis canina	4
Carex nigra	3
Carex rostrata	1
Lycopus europaeus	2

Hydrocotyle vulgaris	2
Comarum palustre	2
Epilobium palustre	1
Galium palustre	2
Galium uliginosum	+
Ranunculus flammula	1
Myosotis palustris	2
Cardamine pratensis	1
Stellaria palustre	1
Polygonum amphibium	1
Lysimachia thyrsoiflora	1
Scutellaria galericulata	+
Sphagnum palustre	+

3.3. VOGELWELT

Die Vogelwelt des Untersuchungsgebietes ist aufgrund des vegetationsmäßigen Strukturreichtums auf derart kleiner Fläche ebenfalls relativ reichhaltig. Aber gerade die seltenen und bedrohten Vogelarten konnten nicht mehr im Gebiet gefunden werden, weil sie aufgrund ihrer größeren Anfälligkeit gegenüber menschlichen Störungen durch die vielen Spaziergänger und Mitglieder des Angelvereins aus dem Moor vertrieben worden sind. Im folgenden kurzen Anhang werden alle während der Bearbeitungszeit von Mai bis Oktober 1976 festgestellten Vogelarten aufgeführt.

Brutvögel:

Im Feuchtgebiet :	Stockente	1 Paar, 4 Jungvögel
	Teichhuhn	1 Paar, 3 Jungvögel
	Rohrhammer	1 Paar
Im Brach- und Grünland :	Rebhuhn	1 Paar
	Fasan	1 Paar
	Kiebitz	2 Paare
	Feldlerche	2-5 Paare
	Wiesenpieper	1 Paar
	Rohrhammer	1 Paar
In den Knicks u. im Birkenhain:	Ringeltaube	2 Paare
	Elster	1 Paar
	Kohlmeise	
	Weidenmeise	
	Zaunkönig	
	Singdrossel	
	Amsel	
	Gartenrotschwanz	Gartengrasmücke (?)
	Rotkehlchen	Dorngrasmücke
	Sumpfrohrsänger	Fitis
	Goldammer	

Bewölkg. : Orte: Dat.:		○	○	●	⊙	Bemerkg.:
Arten ↓		17. 7. 70	10. 8. 76	7. 9. 76	11. 9. 76	
		14 Arten	17 Arten	8 Arten	15 Arten	
	<i>S. fusca</i>					
1.	<i>L. sponsa</i>	50♂, K. 2E.	30♂, 3E, K.	2♂	10♂	
2.	<i>L. dryas</i>	3♂, 2E.				zerstreut!
3.	<i>L. viridis</i>			3♂	5♂	zerstreut!
4.	<i>L. virens</i>			1♂	2♂	Selten!
	<i>C. virgo</i>					
	<i>C. splendens</i>					
	<i>P. pennipes</i>					
	<i>P. nymphula</i>					
5.	<i>I. elegans</i>	5♂, 1E.	20♂, 1E.		6♂	
	<i>I. pumilio</i>					
	<i>E. cyathig.</i>					
6.	<i>C. puella</i>	40♂	1♂			
7.	<i>C. pulchell.</i>	3♂, K, 2E.	5♂		1♀	
	<i>C. hastulat.</i>					
	<i>C. lunulatum</i>					
	<i>C. mercuriale</i>					
8.	<i>E. palas</i>	5♂, 1♀	1♂			zerstreut!
	<i>B. pratense</i>					
	<i>A. imperator</i>					
9.	<i>A. grandis</i>		1♂			
	<i>A. subarct.</i>					
10.	<i>A. juncea</i>		3♂, 1E		1♂	
	<i>A. viridis</i>					
11.	<i>A. mixta</i>	1♂	15♂		10♂, 1K.	
12.	<i>A. cyanea</i>		2♂		1♂	
13.	<i>A. isosceles</i>	1♂				sehr selten!
	<i>G. vulgaris</i>					
	<i>C. annulatus</i>					
	<i>C. aenea</i>					
14.	<i>S. metallica</i>		1♂			
	<i>S. flavomac.</i>					
15.	<i>L. quadrimac.</i>	40♂, K, 3E.	5♂, 1K.	1♂	2♂	
16.	<i>L. depressa</i>	5♂, 8♀, E.	2♂, 1E.		1♀	
	<i>L. fulva</i>					
17.	<i>O. cancellat.</i>	10♂, 3♀	2♂		10♂	zerstreut!
18.	<i>S. dange</i>		10♂, 1K.	1♂	5♂	
19.	<i>S. vulgatum</i>		10♂, 3E.	2♂	8♂, 3E.	
	<i>S. striolat.</i>					
20.	<i>S. flaveolum</i>	10♂, 3♀	15♂, 5E.	5♂ 2♀	20♂, 5K.	zerstreut!
21.	<i>S. sanguin.</i>	1♀	3♂	1♀	5♂	zerstreut!
	<i>L. dubia</i>					
22.	<i>L. rubicund.</i>	1♂				
S:	<u>22 Arten</u>					

Zur Nahrungssuche und Rastaufenthalt wurde das Moor- und Waldgebiet zusätzlich von folgenden Arten aufgesucht :

Stockente	Elster
Reiherente	Eichelhäher
Höckerschwan	Blaumeise
Mäusebussard	Sumpfmehse
Sperber	Klappergrasmücke
Habicht	Zilpzalp
Roter Milan	Trauerschnäpper
Rohrweihe	Baumpieper
Bläuhuhn	Star
Rauchschwalbe	Hänfling
Mehlschwalbe	Haussperling
Rabenkrähe	Feldsperling
Dohle	

Alles in Allem besiedeln etwa 40 vornehmlich weit verbreitete und überall häufige Vogelarten der Feldmark und Teiche das Untersuchungsgebiet. Seltene und bedrohte Arten aus Feuchtgebieten oder Wäldern kommen nicht hier vor.

3.4. LIBELLENBESTAND

Der Libellenbestand des Moores ist mit mindestens 22 Arten bemerkenswert reichhaltig. Darüberhinaus konnten mehrere sonst nur noch zerstreut oder selten vorkommende Arten festgestellt werden. So z.B. die Teichjungfern *Lestes dryas*, *Lestes viridis* und *Lestes virens*, der Blaupfeil *Orthetrum cancellatum* und die Heidelibellen *Sympetrum flaveolum* und *Sympetrum sanguineum*. Die herausragendste Bereicherung der Fauna stellt darüberhinaus das Vorkommen der sehr seltenen, im Mittelmeergebiet heimischen Keilflecklibelle (*Anaciaeschna isosceles*) dar.

Auffällig ist das ökologisch bedingte, charakteristische Artenspektrum. Die alljährlichen, großen Wasserstandsschwankungen fördern diejenigen Arten, welche als Larve im feuchten Schlamm oder als Ei in grünen Pflanzen die sommerliche Austrocknung besonders gut überstehen können. Diese Eigenschaften sind den arten- und individuenreich vorkommenden Teichjungfern (*Lestes*), Kurzlibellen (*Libellula*) und Heidelibellen (*Sympetrum*) gemeinsam eigen. Die Gesamtartenzahl wird sich noch erhöhen, wenn die bislang nicht erfassten, aber an Besonderheiten reichen Frühjahrlibellen ebenfalls gefangen werden sollten. Die nachstehenden Bestandsaufnahmen vermitteln eine gute Übersicht.

4. BEWERTUNG

Das Stapelfelder Moor ist aufgrund seiner vielfältigen Pflanzenwelt, der Vorkommen sehr seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten, seines schönen und abwechslungsreichen Landschaftsbildes und aufgrund seiner landschaftsökologischen Eigenart und Beispielhaftigkeit so wertvoll, daß die Bedingungen für den Erlass einer Naturschutzverordnung erfüllt sind !

4.1. SCHUTZWÜRDIGE LANDSCHAFTSTEILE

Weil stehende Gewässer von ca. 1 ha Größe in unverbautem Zustand bei uns selten geworden sind, die Wasserdynamik des Weihers noch weitgehend naturnah abläuft und die Ausprägung der Wasserwechselzone teilweise beispielhaft erhalten ist, sollte der mesotrophe Weiher mit seiner typischen Wasserdynamik als ökologisch besonders wertvoller und seltener Lebensraum durch Unterschutzstellung erhalten werden.

Um seine Wasserversorgung mit Oberflächenwasser langfristig zu sichern, muß die im Landschaftsplan eingetragene Pufferzone als Teil des Wassereinzugsgebietes ebenfalls als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Auf die langfristige Grundwassererneuerung wird sich diese Maßnahme ebenfalls vorteilhaft auswirken.

Für die benachbarten Landschaftsteile gelten und genügen auf Hamburger Gebiet die Regelungen der Landschaftsschutzverordnung. Die Stormarer Feldmark sollte zur Absicherung ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

4.2. SCHUTZWÜRDIGE ARTEN

Die im Moorgebiet vorkommenden Pflanzenarten Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) sind bereits als Einzelart vollkommen geschützt. Darüberhinaus wachsen im Weiherbereich nachstehende seltene und sehr seltene Arten : Pillenfarn (*Pilularia globulifera*), Blumenbinse (*Scheuchzeria palustris*), Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*), Läusekraut (*Pedicularis spec.*). Weil die Bestände

dieser Arten stark bedroht sind, muß eine Unterschutzstellung vorgenommen werden, da sie sonst verschwinden werden. Es sei darauf hingewiesen, daß die noch im Jahre 1959 bestätigten Vorkommen der Armluchteralge (*Chara spec.*) und des Kleinen Igelkolbens (*Sparganium minimum*) bereits erloschen sind.

Der Schutz der großen Keilflecklibelle (*Anaciaeschna isosceles*) ist ebenso gerechtfertigt, wie der des hier vorkommenden Laubfrosches.

Diese und weitere Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind ein weiterer Grund für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet oder flächiges Naturdenkmal. Ein solches Schutzgebiet wäre eine bedeutende Rückzugszelle (Refugium) für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

4.3. LANDSCHAFTSBILD

Durch den unregelmäßigen, kleinflächigen Wechsel von lichten Birkenhainen, Moorheiden und Pfeifengraswiesen sowie die teilweise waldumsäumten, natürlich eingefügten Verlandungszonen des Weiher erreicht dieser Landschaftsteil einen hohen Grad an Vieltätigkeit und ganz besonderer Schönheit, welcher in der weiteren Umgebung nicht wieder auftritt.

Die landschaftsprägenden Elemente sind vor allem der Weiher, die Heiden und die Birkenhaine. Durch diese einmalige Kombination und Naturhaftigkeit ist der Moorteil zur Zeit besonders erholungswirksam für die Rahlstedter und Stapelfelder Bevölkerung.

4.4. ZIELKONFLIKTE

Auf Schleswig-Holsteiner Gebiet stehen einer Ausweisung als Naturschutzgebiet oder flächigem Naturdenkmal keine anderen Vorhaben entgegen.

Auf der Hamburger Seite wurde erwogen, angrenzend ans Weihergebiet eine Kleingartenanlage zu errichten. Außerdem ist direkt am Westrand des Untersuchungsgebietes eine Trasse für eine Um-

der Heide

Dyppgraben

Stapelfelder Moor

40,7

Teich

Vorläufige Trasse des Äußeren Straßennetzes

(J1/V, Jan. 74)

Anlage zum Schreiben

L.P. 211

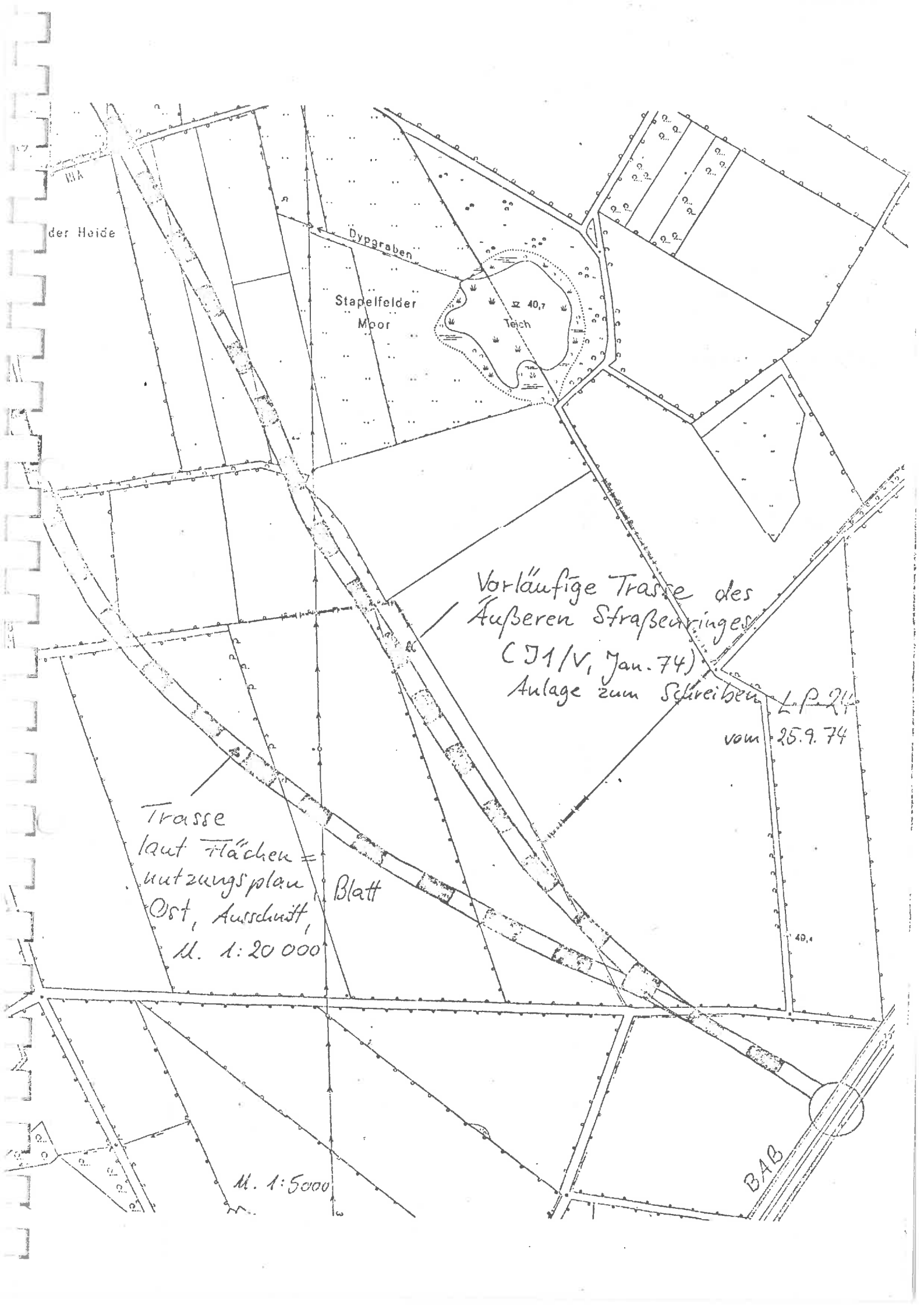
vom 25.9.74

Trasse laut Flächen-
nutzungsplan Blatt
Ost, Ausschnitt,
M. 1:20 000

M. 1:5000

BAB

40,4



gehungsstraße vorgesehen. Wenn die Trasse das Gebiet nach dem Flächennutzungsplan, Blatt Ost (1:20 000) in etwa 600m Entfernung in Westen umgeht, sind keine Bedenken hinsichtlich der künftigen Wasserversorgung des Moores vorzubringen. Wenn jedoch die vorläufige Trasse laut J 1 / V, Jan. 74, Anlage zum Schreiben LP 24 vom 25.9.74 in einer Entfernung von nur 300m verwirklicht werden sollte, muß als Ausgleichs- und Pufferzone die Grenze des Naturschutzgebietes bis zur Trassenführung erweitert werden und an diese direkt angrenzend ein 100-150m breiter Schutzwaldstreifen angelegt werden.

Gegen den Bau des Straßenringes wäre somit nichts einzuwenden, wenn eine Pufferzone eingeplant und die Straße nicht im Einschnitt geführt wird.

Dagegen kann der Anlage einer Kleingartensiedlung im Wassereinzugsbereich des Moores in keinem Fall zugestimmt werden. Zum einen wird durch die Bebauung und Gartengestaltung das Bild der offenen Feldmark- und Moorlandschaft zerstört, womit der wesentlichste Aspekt für die Naherholung verloren gehen würde.

Durch die auf den wechselfeuchten Pseudogley- und nassen Gleyböden vorzunehmende Drainage würde der Weiher weitgehend trockenfallen und in seinem natürlichen Charakter zerstört werden. Durch Gartenbearbeitung und -düngung würden so viele Nährstoffe in das verbleibende Restwasser eintreten, daß sich auch in diesem Gebiet bald nur noch wertlose und überall vorkommende Tier- und Pflanzenarten erhalten könnten. Wenn somit der besondere und einzigartige Charakter des nur 2,5 ha großen Mooregebietes vor allem durch die Naturhaftigkeit seiner näheren Umgebung geprägt wird, muß für die Kleingartensiedlung ein anderer Standort gesucht werden.

5. LANDSCHAFTSPLAN

Im Stapelfelder Moor müssen Regenerations- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, damit der naturnahe Charakter und die vielfältige Eigenart des Moores dauerhaft gegen die Einflüsse der umliegenden, intensiv in Kultur genommenen Landschaft abgeschirmt werden können.

Zunächst muß dringend empfohlen werden, nicht nur den 2,5 ha großen Weiher, sondern auch einen Teil seines natürlichen Wassereinzugsgebietes von ca. 20 ha Größe durch Ausweisung als Naturschutzgebiet oder flächiges Naturdenkmal vollkommen zu schützen. Der empfohlene Schutzbereich ist im Landschaftsplan grün umrandet. Für den Fall, daß die Vorläufige Trassenführung laut LP 24 vom 25.9.74 gebaut wird, muß die Grenze des Schutzbereiches bis an die Trasse heran erweitert werden.

Innerhalb des Schutzgebietes sind die Pflegemaßnahmen in der folgenden, dringlichkeitsabhängigen Reihenfolge vorzunehmen.

5.1. 1. ABSCHNITT : GEWÄSSERVERBAU

Um die Wasserführung natürlicher zu gestalten, muß der Dypgraben so schnell wie möglich an drei bis vier geeigneten Stellen durch Lehmmaterial ohne Mutterboden gesperrt werden. Die Auffüllung sollte an solchen Stellen vorgenommen werden, an denen Bäume (Birken) bereits am Grabenrand vorhanden sind. Die Baumwurzeln können in die Füllung eindringen und diese langfristig stabilisieren.

Um unerwünschte Rückstauungen und ein Überfluten von Ackerland auf Stormarer Seite zu verhüten, sollte der Dypgraben im 1. Jahr nur bis zur Hälfte verfüllt werden. Nachträglich kann so weit aufgefüllt werden, daß zwar noch der angrenzende Birkenwald, aber nicht der etwas höher gelegene, ringsherum führende Feldweg durch Hochwasserstände überschwemmt wird.

Wenn der Wasserchemismus des Weihers wieder natürlicher werden soll, muß die Kalkung und Düngung des Teichwassers untersagt werden. Die von Mitgliedern des Stapelfelder Angelvereins eingebauten Uferbefestigungen sind wieder zu beseitigen. Künftig sollte, wenn überhaupt, das Angeln nur noch von festen Holzstegen aus erlaubt sein. Weiterhin wären nach Möglichkeit nur einheimische Teichfischarten auszusetzen.

5.2. 2. ABSCHNITT : BRACHE

Um die Nährstoffanreicherung im Moor künftig zu verhindern, sollten die landwirtschaftlichen Nutzflächen des engeren Schutzbereiches auf lange Sicht in Brachland und Wald umgewandelt werden. Die im Plan auf Stormarner Gebiet vorhandenen und vorgesehenen Dauerbrachen ohne Pflege werden sich innerhalb des kommenden Jahrzehntes von selbst bewalden, da diese Flächen von Hainen mit reichlich samenspendenden Bäumen unsäumt sind (Birken, Stieleiche, Zitterpappel und Vogelbeere).

Die westlich des Teiches vorgesehenen Dauerbrachen sollen als offenes Naturland erhalten bleiben und müssen deshalb von Verdistelung und künftig aufkommender, dichter Verbuschung befreit werden. In den hier nicht gleichmäßig gut gepflegten Wiesen ist die Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) bereits reichlich vorhanden und ist künftig so weit wie möglich auszustechen oder vor der Samenreife zu mähen. Der überwiegende Teil des künftigen Baumaufwuchses muß durch Mähen im zwei- bis dreijährigen Abstand, durch kontrolliertes, heißes Brennen oder durch gezieltes Brennen entfernt werden. Einzelne Buschgruppen könnten zur Deckung und Bereicherung des Landschaftsbildes erhalten bleiben.

5.3. 3. ABSCHNITT : AUFFORSTUNG

Am äußeren Süd- und Westteil des Schutzbereiches ist ein Schutzwaldstreifen anzulegen. Hierdurch wird die Wassernachlieferung etwas ausgeglichener und der Lärm besser abgeschirmt. Die Sicht- und Emissionsschutzfunktion dieses Waldstreifens wäre ebenfalls vorteilhaft. Der Schutzwaldstreifen sollte 50-100m, wenn die geplante Umgehungsstraße das Gebiet berühren würde aber 100-150m Breite aufweisen. Damit sich auf lange Sicht gesehen ein natürlicher Laubmischwald entwickelt, sollten, evtl. unter Anlage eines Vorwaldes aus Sandbirke und Schwarzerle, folgende Laubbaumarten angepflanzt werden :

Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	25 %
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	25 %
Rotbuche	<i>Fagus silvatica</i>	10 %

Hainbuche	Carpinus betulus	10 %
Bergahorn	Acer pseudo-platanus	10 %
Winterlinde	Tilia cordata	10 %
Bergulme	Ulmus montana	10 %

Zitterpappeln (*Populus tremula*), Birken (*Betula*) und Weiden (*Salix*) werden sich ohnehin einfinden.

Zu beachten ist, daß die Krautschicht im Bestand erhalten bleiben muß. Deshalb darf die Pflanzung nur im extremen Weitverband mit 3x4 oder 4x4m vorgenommen werden. In entstehende Lücken wird nicht nachgepflanzt. Sollte der Baumbestand mit fortschreitendem Alter durch Beschattung die Krautschicht doch zerstören, muß der Baumbestand so stark ausgedünnt werden, daß wieder eine durchgehend grüne Krautschicht entstehen kann.

Um den Charakter der monotonen Reihenpflanzung etwas abzumildern, sollte man die folgenden zwei Pflanzempfehlungen unbedingt beachten. Zum einen könnten die aus der Baumschule gelieferten, einartigen Pflanzenbündel geöffnet, bunt durcheinander gemischt und dann als unregelmäßig zusammengesetztes, vielartiges Bündel zur Pflanzung ausgegeben werden. Zum zweiten müssen die Pflanzreihen nicht senkrecht oder parallel zum Weg verlaufen, sondern können im schrägen Winkel oder auch diagonal zum Hauptwegenetz angelegt werden.

Das künftige Wegenetz des Stapelfelder Moores sollte eine Rundwanderung gemäß Landschaftsplan erlauben und mit dazu beitragen, den täglichen Besucherstrom etwas mehr als bisher vom Teichrand fernzuhalten. Der Ausbau ist unabhängig von den anderen Maßnahmen ausführbar.

Hamburg den 10. Dez. 1976



Dietmar Glitz

Ringstr. 149, 2 Hamburg 73

Dr. H. USINGER :

DAS STAPELFELDER MOOR - ANGABEN ZUR BEURTEILUNG SEINER SCHUTZWÜRDIGKEIT

I Allgemeines

Am Ostrand von Hamburg-Rahlstedt, ca. 2.5km sw von Stapelfeld, liegt inmitten von Acker- und Weideland eine flache, moorige Senke. Ihr Zentrum beherbergt einen kleinen, weitgehend verlandeten See. Randlich findet sich neben Weiden- und Birken-Beständen ein kleiner Heiderest. Dieses Gebiet, das heute knapp 3.5 Hektar umfasst, wird Stapelfelder oder - nach dem nahegelegenen Hof - Fernsichter Moor genannt.

Das Moor wird von der Grenze Hamburg/Stormarn durchzogen. Der auf Stormarner Gebiet liegende (grössere) Teil ist im Besitz der Gemeinde Stapelfeld, der andere gehört - nach kürzlich erfolgtem Erwerb - der Stadt Hamburg.

II Nutzung

Der See ist heute von der Gemeinde Stapelfeld an einen Fischer verpachtet und wird fischereilich genutzt. Der auf Hamburger Gebiet liegende Teil des Seeufers unterliegt + starker Beweidung. Obwohl heute nicht mehr zu erkennen, könnte das Moor in der Vergangenheit der Torfgewinnung gedient haben.

III Vegetation

Grob gegliedert umfasst die Vegetation des Stapelfelder Moores 3 Einheiten: Heide, Birken-Bestände und die Ufer- bzw. Verlandungsvegetation des Sees.

Die Heide ist als kleiner, von Birken umgebener Restbestand nur wenig typisch entwickelt: Neben dem Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und der Glockenheide (*Erica tetralix*) herrscht das Pfeifengras (*Molinia coerulea*). Vereinzelt finden sich Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) und Rasige Haarsimse (*Trichoporum caespitosum*). Der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), der früher hier gedieh, wurde zuletzt nicht mehr beobachtet.

Die Birken-Bestände, in denen trotz Grundwassernähe vielfach die Hänge-Birke (*Betula pendula*) herrscht, werden im Unterwuchs vor allem durch das Pfeifengras charakterisiert. Floristisch sonst nicht weiter ausgezeichnet, sind sie doch vegetationskundlich charakteristischer Bestandteil der Landschaft und wesentlicher Akzent im Bild des Moores.

Die Ufer- bzw. Verlandungsvegetation des Sees sei als der vegetationskundlich bemerkenswerteste Teil des Moores näher beschrieben. Dabei sollen zunächst - nach Notizen vom 4. 11. 1976 - die heutigen Verhältnisse geschil-

dert werden. Dann sind Beobachtungen aus dem Jahre 1959 mitzuteilen, die die Beurteilung von Veränderungen seit jener Zeit ermöglichen.

Schematisch lässt die Verlandungsvegetation des Sees, der nach der Niederschlagsarmut der vergangenen Jahre auf einen kleinen Rest geschrumpft ist, heute die folgende Zonierung erkennen:

1. Das flache Wasser des Sees ist über tiefschlammigen Grund fast pflanzenfrei. Vereinzelt beobachtet wurden lediglich das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*) und der Wasser-Hahnenfuss (*Ranunculus aquatilis*).
2. Die Randbereiche des Sees, deren oberere Partien auch in normal-feuchten Jahren trockenfallen, werden auf der Stapelfelder Seite von locker stehenden Horsten der Netz-Segge (*Carex elata*), auf Hamburger Seite dagegen von dichten Beständen der Flatter-Binse (*Juncus effusus*) eingenommen. Beweidung des Hamburger Ufers, durch die die beweidungsunempfindliche, in Trittsuren leicht fassende Flatter-Binse gefördert wird, ist offensichtlich die wesentliche Ursache dieses Unterschieds.

Im Bereich der Netz-Seggen- bzw. Flatter-Binsenbestände gedeihen vor allem eine Reihe von Flachmoorarten, unter denen die nährstoffarmer bis mässig nährstoffreicher, saurer Moore besonders hervortreten: Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*), Hunds-Straussgras (*Agrostis canina*) und Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) sind die häufigsten. Arten nährstoffreicherer Moore bzw. nasser Wirtschaftswiesen sind dagegen nicht nur seltener, sondern im wesentlichen (und bezeichnender Weise) auf die beweideten Flatter-Binsenbestände beschränkt. Von diesen Arten wurden Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Sumpf-Hornklee und -Vergissmeinnicht (*Lotus uliginosus*, *Myosotis palustris*) notiert.

Mit Rasen-Binse (*Juncus supinus*) und Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*) ist ferner eine Artengruppe vertreten, deren Verbreitungsschwerpunkt im Uferbereich nährstoffarmer Gewässer liegt. Zu dieser Artengruppe ist auch der Pillenfarn (*Pilularia globulifera*) zu rechnen, der zweifellos zu den derzeit bemerkenswertesten Arten des Gebietes gehört.

Begünstigt durch den ungewöhnlich lange währenden niedrigen Wasserstand haben sich schliesslich zwischen den Horsten von Netz-Segge und

und Flatter-Binse und den hier siedelnden oben genannten Arten ± dichte Rasen von Jungpflanzen der Flatter-Binse entwickeln können. Sie folgten von hier dem sich zurückziehenden Wasser und bedecken die frisch trockengefallenen Schlammflächen in stellenweise fast einartigem Bestand. Diese Rasen dürften bei normalem Wasserstand absterben und besser angepassten Arten Platz machen.

3. An die Netz-Seggen- (bzw. Flatter-Binsen-) zone schliesst sich auf Stapelfelder Seite ein Weiden-Gürtel, in dem die Grau-Weide (*Salix cinerea*) herrscht. Als charakteristische Arten des Unterwuchses seien Gilb-Weiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) genannt. Unter dem Einfluss von Beweidung ist der Weiden-Gürtel auf Hamburger Seite wiederum durch einen Flatter-Binsenbestand ersetzt. -

Es folgen Aufzeichnungen von einem Besuch des Stapelfelder Moores im Jahre 1959. Diese Aufzeichnungen galten zwar in 1. Linie der standörtlichen und pflanzensoziologischen Charakterisierung des Pillenfarns, beschränken sich also auf dessen Standorte in der Uferzone des (damals weit ausgedehnteren) Sees; sie liefern dennoch einige wesentliche Aspekte zur Beurteilung seit-her eingetretener Veränderungen:

Damals wurden auf dem Schlamm der Uferzone ausgedehnte vom Pillenfarn beherrschte Gesellschaften angetroffen, die die folgende Zonierung erkennen liessen: In flachen Wasser und auf eben trockengefallenem Schlamm bildete

Bestände des Pillenfarns im Stapelfelder Moor (Juni 1959)

Aufnahme-Nr.	1	2	3	4	5	6	
Aufnahme fläche (m ²)	9	2	2	2	2	2	
Vegetationsbedeckung (%)	50	60	95	95	98	98	
<i>Pilularia globulifera</i>	3.1-3	4.5	5.5	5.5	4.5	5.5	Pillenfarn
<i>Potamogeton natans</i>	r.1	r.1					Schwimmend. Laichkr.
<i>Chara spec.</i>		+1					Armleuchter-Alge
<i>Sparganium minimum</i>	1.1						Kleiner Igelkolben
<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	+1	r.1	2.1	2.1	4.4	4.5	Wassernabel
<i>Comarum palustre</i>					3.1	3.3	Sumpf-Blutauge
<i>Carex rostrata</i>					+1	1.1	Schnabel-Segge
<i>Agrostis canina</i>					r.1		Hunds-Straussgras
<i>Juncus supinus</i>						1.1	Rasen-Binse
<i>Veronica scutellata</i>						+1	Schild-Ehrenpreis
<i>Lysimachia vulgaris</i> juv.	r.1		+1	1.1	1.1		Gilb-Weiderich
<i>Salix cf. aurita</i> juv.					+1		Ohr-Weide (?)

der Farn lockere, fast reine Bestände. Von wenigen Jungpflanzen abgesehen, waren Schwimmendes Laichkraut, Kleiner Igelkolben und die Armlaucheralge Chara die einzigen Begleiter (Aufnahme 1 u. 2 der Tabelle). Wenig höher verdichteten sich auf immer noch sehr wasserreichem Schlamm die Pillenfarne-Rasen und hintereinander traten der Wassernabel (Aufn. 3 u. 4), das Sumpf-Blutauge und einige andere Arten hinzu (Aufn. 5 u. 6).

Der Vergleich der 1959 beobachteten Verhältnisse mit den heutigen lässt vor allem folgendes erkennen:

1. Die Aufnahmen von 1959 verzeichnen mit Kleinem Igelkolben und der Alge Chara zwei Pflanzen nährstoffarmer, unverschmutzter Gewässer. Beide Arten wurden nun nicht mehr beobachtet; sie dürften verschwunden sein.
2. Andererseits enthalten die Aufnahmeflächen von 1959 nicht einen Nährstoff- (oder Störungs-)zeiger ! So fehlt ihnen vor allem die Flatter-Binse, während auf ganz entsprechenden Standorten des heutigen Seeufers der Jungwuchs dieser Art entweder herrscht oder doch reichlich vorhanden ist.

Die offenbar erst in jüngerer Zeit erfolgte starke Ausbreitung der Flatter-Binse ist, wie bereits gesagt, sicherlich durch den abnorm niedrigen Wasserstand der letzten Jahre begünstigt worden. Dieser dürfte indessen nicht die alleinige Ursache sein. Denn trocken gefallene Schlammflächen gab es auch 1959. Ebenso existierte bereits damals in der beweideten Uferzone auf Hamburger Seite ein ausgedehnter Altbestand der Flatter-Binse als Samenlieferant. Eine nennenswerte Ausbreitung erfolgte aber offensichtlich nicht.

So scheint, dass das neuerliche Verhalten der Binse auch auf eine bessere Nährstoffversorgung, d.h. eine zunehmende Eutrophierung des Sees zurückzuführen ist, wie sie bereits im Rückgang von Kleinem Igelkolben und Chara und in der Zunahme anderer Nährstoffzeiger zum Ausdruck kommt. Ursache der Eutrophierung ist im vorliegenden Falle sicher nicht nur die Beweidung des Ufers und Düngung des angrenzenden Grünlandes sondern auch eine Kalkung des Sees, als deren Folge im Sediment gebundene Nährstoffe freigesetzt worden sind. (nach Auskunft des Pächters sind mehrfach kleine Mengen und einmal 40 Zentner Kalk eingebracht worden).

IV Schutzwürdigkeit

Die oben gegebene Beschreibung macht deutlich, dass Ökologie und Vegetation des Stapelfelder Moores gegenüber naturnahen Verhältnissen starke Veränderungen erfahren haben. Dennoch verblieb hier ein Gebiet von bemerkenswerter standörtlicher und vegetationskundlicher Vielfalt. Mit Resten von Heide- und Birken-Beständen überdauerten einerseits Vegetationsformen, die noch vor wenigen Jahrzehnten weit verbreiteter Anteil der Landschaft waren. Andererseits blieben im Uferbereich des Sees Sonderstandorte und Arten erhalten, die schon früher selten waren und heute sehr selten geworden sind. Diese Tatsachen sind ein hinreichender Schutzgrund.

Es kann aber auch kein Zweifel bestehen, dass das Gebiet - unabhängig von seiner wissenschaftlichen Bedeutung - allein aufgrund seiner landschaftlichen Eigenart erhaltenswert ist. Und dies umso mehr, als besonders im Randbereich der grossen Städte Landschaften mit "Erholungswert" zunehmend zerstört werden. Dem Bewohner der Gemeinde Stapelfeld oder Rahlstedt bleibt als Ziel eines Spazierganges, der nicht ausschliesslich über Asphalt oder Äcker führen soll, schon heute nur das Stapelfelder Moor.

V Massnahmen zur Erhaltung der Vegetation

Sollte das Stapelfelder Moor unter Schutz gestellt werden, so wären zur dauerhaften Erhaltung seiner Vegetation eine Reihe von Massnahmen erforderlich, die die oben beschriebenen Veränderungen stoppen bzw. rückgängig machen.

Die Heide wäre - wie es bislang schon geschah - von Birken-Jüngwuchs frei zu halten. Zur Regeneration wäre gelegentliche Mahd oder Abplaggen sinnvoll. In den Birken-Beständen, die sich z.Zt. nicht verjüngen, wäre durch Verletzung des Oberbodens Verjüngung anzuregen.

Im Bereich des Seeufers müsste jegliche Beweidung ausgeschlossen werden. Gegen das angrenzende Grünland wäre ein unbewirtschafteter Schutzstreifen einzuschalten.

Der See könnte zwar weiter fischereilich genutzt werden, doch müsste jede Düngung einschliesslich der Kalkung unterbleiben. Ferner erschiene eine Vertiefung des Seebeckens durch Entfernung des Schlammes sinnvoll. Diese Massnahme, die aus der Sicht des derzeitigen Pächters und auch aus landschaftlichen Gründen erwünscht ist, wäre wahrscheinlich geeignet, die Eutrophierung des Sees wenigstens teilweise rückgängig zu machen und damit natürlichere Verhältnisse wieder herzustellen. Der Schlamm wäre ausserhalb des Gebietes zu deponieren.

Die sinnvolle Durchführung eines Teils dieser Massnahmen bedürfte allerdings einer genaueren Kenntnis des Gebietes, als sie bislang gegeben ist.

Dr. Hartmut Usinger





Landesstelle für Vegetationskunde
am Botanischen Institut der
Universität Kiel

November 1976




STAPELFELDER MOOR

LANDNUTZUNG 1976








LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE :

-  ACKER
-  ACKERWIESE
-  MÄHWEIDE
-  MÄHWEIDE , VERBINST

BRACHLAND:

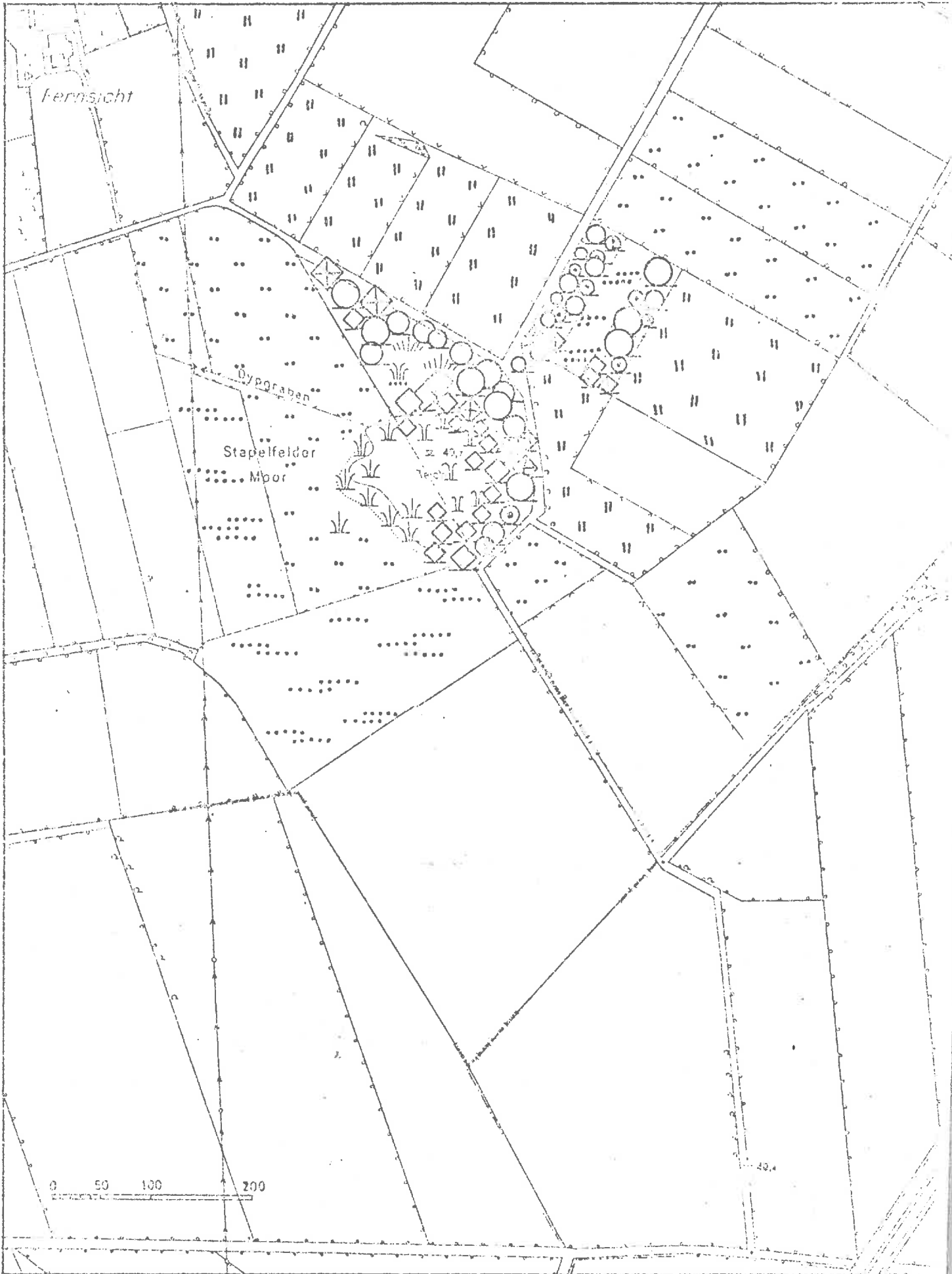
-  TROCKENRASEN
-  PFEIFENGRASRASEN
-  ERIKA - ANMOORHEIDE

WALDFLÄCHEN :

-  NATURWALD
-  BIRKEN
-  EICHEN
-  EBERESCHE
-  WEIDEN
-  PAPPELN
-  ERLLEN

HAMBURG DEN 10. DEZ. 1976


GUTACHTER: D. GLITZ DIPL.-GEOGR.
GEZEICHNET: M. WARNCKE



STAPELFELDER MOOR

REALE VEGETATION 1976

NATURWALD:



BIRKENWÄLDER



WEIDENGEBÜSCHE



BIRKEN - BETULA



EBERESCHE - SORBUS



WEIDEN - SALIX



EICHEN - QUERCUS



PAPPELN - POPULUS



ERLEN - ALNUS

HEIDEN UND TROCKENRASEN:



ERIKA - ANMOORHEIDE - ERICETUM TETRALICIS



ROTSTRAUSSGRASRASEN - AGROSTIS TEN. - GES.



QUECKENRASEN - AGROPYRON REPENS - GES.

NATURWIESEN UND RIEDER:



GROSSEGGENRIED - CARICETUM ELATAE



RASEN - BINSENRIED - JUNCUS BULBOSUS - GES.



PFEIFENGRASWIESE - MOLINION

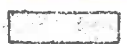


FLATTERBINSENRIED - JUNCUS EFF. - GES.

WIRTSCHAFTSWIESEN:



FEUCHTWIESEN - LOL. - CYNOSU.



FRISCHWIESEN - LOL. - CYNOSU.

1.

LAGE UND NR. DER VEGETATIONSAUFNAHMEN

HAMBURG DEN 10. DEZ. 1976

D. Glitz
GUTACHTER: D. GLITZ, DIPL.-GEOGR.
GEZEICHNET: M. WARNCKE



STAPELFELDER MOOR

BOHRPROFILE UND BODENTYPEN

BOHRPROFILE:



BODENARTEN UND SUBSTRATE (FREI NACH DIN 4023):

	Ki	KIES	ki	KIESIG
	S	SAND	s	SANDIG
	H	TORF	u,u'	SCHLUFFIG, SCHWACH SCHL.
	GL	GESCHIEBELEHM	l,l'	LEHMIG, SCHWACH LEHMIG
	GMe	GESCHIEBEMERGEL	f m g	FEIN, MITTEL, GROB
			- , +	KALKFREI, KALKHALTIG

BODENTYPEN:

○ PODSOL ○ BRAUNERDE ○ GLEY
 ○ PSEUDOGLEY ○ ANMOOR

INTENSITÄTSGRADE DER MISCHFORMEN (BSP.):

⊙ PODSOLIERTER GLEY
 ⊕ ⊙ PODSOL - GLEY } ÜBERGANGSFORMEN
 ⊕ ⊙ GLEY - PODSOL }
 ○ PODSOL REINER TYP

HUMUSFORMEN:

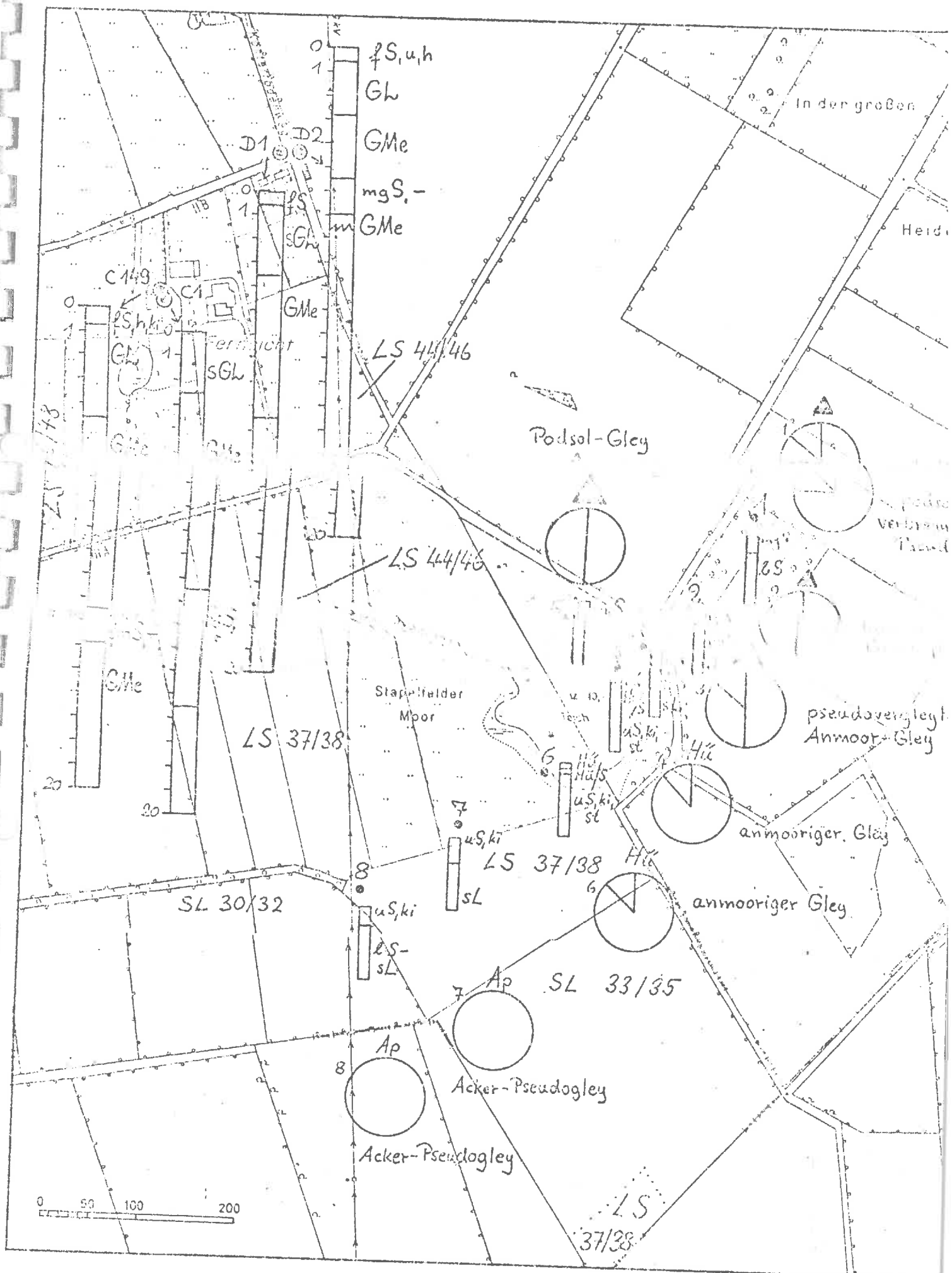
△ MULL △ MODER △ ROHHUMUS Hü TORF Ap KEINE AUFLAGE

REICHSBODENSCHÄTZUNG BODENWERTE (BSP):

BODENART → LS 37 / 38 ← ACKERZAHL
 ▲ ————— BODENZAHL

HAMBURG DEN 10. DEZ 1976

A. Jatz
 GUTACHTER: D. GLITZ DIPL.-GEOGR.
 GEZEICHNET: M. WARNCKE






TAPELFELDER MOOR

LANDSCHAFTSPLAN




 GRENZE DES NATURSCHUTZGEBIETES

FLÄCHENENTWICKLUNG :

EMPFEHLUNG FÜR :

-  NATÜRLICHES FEUCHTGEBIET
-  OFFENES NATURLAND
-  NATURWALD

WEGENETZ :

-  WEG , VORHANDEN
-  WEG , AUFZUHEBEN
-  WEG , NEU

WÄSSERVERBAU :

-  GRABENAUFFÜLLUNG

PFLEGE MASSNAHMEN :

- ① DAUERBRACHE OHNE PFLEGEMASSNAHMEN
- ② NATURHAFTER AUFFORSTUNG
- ③ KONTROLLIERTES BRENNEN
- ④ EPISODISCHE MAHD

A. Glitz

BURG DEN 10 DEZ. 1976

GUTACHTER: D. GLITZ DIPL.-GEOGR.
GEZEICHNET: M. WARNCKE



Donnerstag, 22. September 1977

Das Stapelfelder Moor soll unter Naturschutz

Als die skandinavischen Eismassen während der letzten Eiszeit bis fast an die Elbe vordrangen, transportierten sie mit dem Geröll, das sie vor sich herschoben, auch Pflanzensamen. Darunter befanden sich zum Beispiel Keimzellen der Kriechweide, eine Pflanzenart, die sich die vielen tausend Jahre seit jener Zeit auf einem winzigen Fleckchen Erde bis zum heutigen Tag erhalten hat: im Stapelfelder Moor.

Mit solchen verblüffenden Tatsachen machte Dietmar Glitz vom Hamburger Naturschutzamt die Mitglieder des Umweltausschusses der Bezirksversammlung Wandsbek bekannt. Und obwohl es regnete, wurde die „Unterrichtsstunde“ an Ort und Stelle zu einem kleinen Erlebnis.

Zu dem Ortstermin war es noch einmal gekommen, weil dieses Gebiet – wie be-

ger zu beiden Seiten der mitten durch das Moor führenden Landesgrenze für Schutzmaßnahmen einsetzten. Würde zum Beispiel das Heidekraut hier nicht mehr wachsen, müßte auch der Heidebläuling aussterben, ein kleiner Schmetterling, dessen Raupe von den Blättern des Heidekrauts lebt. Wird die Kette biologischer Zusammenhänge nur an einer Stelle durchbrochen, ginge wieder ein Stückchen unwiederbringlicher Natur verloren.

Doch scheint Rettung an dieser Stelle durchaus möglich und wirtschaftlich vertretbar zu sein. Zu diesem Schluß kamen die Mitglieder des Umweltausschusses, die der Bezirksversammlung entsprechende Empfehlungen unterbreiten werden. Sie werden sich auf die endgültige Trassenführung eines weiteren Abschnittes des äußeren Straßenringes ebenso beziehen wie auf eine Wiese, die in Zukunft brachliegen müßte.

Sie werden aber auch darauf hinauslaufen, daß eine Nutzung des Moores als Angelgewässer nicht mehr in Frage kommt. Bislang wurde dort vom Stapelfelder Angelverein gefischt. Den Anglern soll dafür ein Ersatzgewässer angeboten werden. Ausschlaggebend für diesen Beschluß, den der Umweltausschuß in einer Sondersitzung faßte, ist die Tatsache, daß sowohl eine Kalkung des Wassers als auch die Fütterung der Fische die Bedingungen dieses Lebensraums zerstören würde. Um das Moor den Naturfreunden erschließen zu können, soll ein Wanderweg angelegt werden.

Autofahrer, die früher bis nahe an das Gewässer heranfahren, hatten die empfindlichen Pflanzengesellschaften immer wieder ge- oder gar zerstört. Inzwischen sind nicht nur Sperrschilder aufgestellt worden, sondern ist das Heranfahren durch Aufschüttungen unmöglich gemacht worden. Sache einer weiteren Abstimmung im gemeinsamen Landesplanungsrat wird es in Zukunft sein, daß das Stapelfelder Moor auch auf schleswig-holsteinischem Gebiet möglichst zur gleichen Zeit unter Naturschutz gestellt wird. hgs

Anzeige

 Immer Platz im
Parkhaus
Einkaufszentrum
Hamburger Straße

richtet – unter Naturschutz gestellt werden soll und die damit verbundenen Konsequenzen noch einmal abgeschätzt werden mußten. Den Ausschußmitgliedern wurde dabei vom Fachmann erneut bestätigt, daß es sich hier um die Erhaltung eines selten gewordenen Kleinods der Natur handele.

Von den ausgedehnten Heideflächen in der Umgebung von Rahlstedt, wie sie zum Beispiel noch Detlev von Liliencron vor einigen Jahrzehnten beschrieb, sind nur noch an dieser Stelle einige Pflanzengruppen übriggeblieben. Allerdings ist das Heidekraut hier gleich in mehreren Arten vertreten. Vom Waldläusekraut bis zur Sparrigen Binse, vom Sonnentau – einer fleischfressenden Pflanze, die Insekten „fängt“ – bis zu vielen anderen seltenen Pflanzenarten ist das Stapelfelder Moor, auch Fernsichter Moor genannt, eine einzige Fundgrube.

Allerdings auch eine sehr anfällige, weswegen sich verantwortungsbewußte Bür-

BfH Herrn M... Wa. 27g

W 26/x

3.1.10.77

200d 37.90-1, C4/2

37. 90 - 1, 4 / 2

Zur Post gegeben
am: - 7. 9. 78

An das
Bundesvermögensamt
Herrn Kossahl

Bezug: Antrag Ihres Herrn Maaker
erbet um die Zusage
dieser Karte.

Mit freundlichen Grüssen

Caprin
W/ NR
6. 9. 78

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Naturschutzreferat
2 Hamburg 70
Wandsbeker Zollstraße 15-17



40

Naturschutzgebiet
Apelfelder Meer
Entwurf.
zds. 4.

-7. 9. 78

BH 630
621
620
ZMK.
Hil
My

Be.	Wandsb.
Eing.	30. AUG. 1978
Abt.	335

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 38	DONNERSTAG, DEN 24. AUGUST	1978
--------	----------------------------	------

Tag	Inhalt	Seite
15. 8. 1978	Verordnung über das Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor	335
15. 8. 1978	Dritte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das staatliche Schulwesen und die staatlichen Aufgaben der Berufsbildung	336

Verordnung über das Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor

Vom 15. August 1978

Auf Grund der §§ 4 und 15 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts II 791-a), zuletzt geändert am 9. Dezember 1974 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 381), wird verordnet:

§ 1

(1) Das in der Naturschutzkarte rot eingezeichnete und im Landesnaturschutzbuch als Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor eingetragene Gebiet wird dem Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

(2) Die Naturschutzkarte ist Teil dieser Verordnung. Ihr maßgebliches Stück ist beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung bei der Behörde für Wissenschaft und Kunst (Naturschutzamt) und bei dem Bezirksamt Wandsbek zu kostenfreier Einsicht durch jedermann niedergelegt.

§ 2

(1) Im Naturschutzgebiet ist es verboten,

1. wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entfernen oder zu beschädigen,
2. wildlebende Tiere zu fangen oder zu töten, ihnen nachzustellen oder zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie durch sonstige Handlungen zu stören oder ihre Bauten und Brutstätten zu beschädigen,
3. Tiere — mit Ausnahme von Haustieren — oder Pflanzen einzubringen,
4. Hunde frei laufen zu lassen,

5. die Jagd und das Angeln auszuüben,
6. zu zelten,
7. im Freien Feuer zu machen,
8. bauliche Anlagen, Freileitungen oder Einfriedigungen zu errichten oder zu verändern,
9. Wege, Treppen, Brücken oder Stege anzulegen oder zu verändern,
10. Bild- oder Schrifttafeln anzubringen,
11. die Kulturart eines Grundstücks und seinen Wasserhaushalt zu verändern,
12. die Bodengestalt, die Gestalt der Wasserläufe oder Teiche und ihrer Ufer durch Grabungen, den Abbau oder durch Einbringen von Bodenbestandteilen oder auf sonstige Weise zu verändern.
13. das Gelände durch Abfälle, Abwässer oder auf sonstige Weise zu verunreinigen,
14. Fahrzeuge abzustellen,
15. das Gelände außerhalb dafür bestimmter Wege zu betreten oder zu befahren sowie in dem Gelände außerhalb dafür bestimmter Wege zu reiten,
16. die Wasserfläche des Gebietes zu befahren.

Bezieh.
1. BAL
2. DA 11
3. Nr 110
4. B4 10
5. Nr 6
6. Nr 117 dG

8/9.78

11

(2) In besonderen Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Sie können von Bedingungen abhängig gemacht, mit Auflagen versehen, unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt und befristet werden. Die Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen ist auch nachträglich zulässig.

§ 3

(1) Von den Verboten des § 2 Absatz 1 gelten nicht

1. die Nummern 1, 2, 3, 7, 14 und 15 für die landwirtschaftliche Nutzung,
2. die Nummer 10 für das Anbringen von Schrifttafeln, die auf den Schutz des Naturschutzgebietes hinweisen oder als Ortshinweise dienen,
3. die Nummern 1, 2, 3, 7, 9, 11, 12, 14 und 15 für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

(2) Die Baumschutzverordnung vom 17. September 1948 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I

791-i) mit der Änderung vom 25. April 1972 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 78) gilt im Naturschutzgebiet nicht.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung werden als Zuwiderhandlungen im Sinne der §§ 21 bis 22 des Reichsnaturschutzgesetzes verfolgt.

§ 5

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Rahlstedt vom 19. Dezember 1950 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-k), zuletzt geändert am 28. März 1978 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 87), außer Kraft, soweit Flächen durch diese Verordnung unter Schutz gestellt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 15. August 1978.

Dritte Verordnung

zur Änderung der Gebührenordnung für das staatliche Schulwesen und die staatlichen Aufgaben der Berufsbildung

Vom 15. August 1978

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gebührengesetzes vom 9. Juni 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 103) wird verordnet:

Einziger Paragraph

Die Gebührenordnung für das staatliche Schulwesen und die staatlichen Aufgaben der Berufsbildung vom 14. Dezember 1976 mit den Änderungen vom 21. Juni 1977 und 21. Februar 1978 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1976 Seite 268, 1977 Seite 155, 1978 Seite 62) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage A der Gebührenordnung erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

2. In der Anlage B wird folgender Abschnitt III angefügt:

„III. Besondere Regelungen

27. Bearbeitung eines Ersatzexemplars bei Verlust eines beim Benutzer abhanden gekommenen Buchs der Bibliothek des Instituts für Lehrerfortbildung
 - 27.1 identisches Exemplar 25,— DM
 - 27.2 nichtidentisches Exemplar 45,— DM
 - 27.3 Zuschlag zu den Nummern 27.1 und 27.2 wenn die Bibliothek das Ersatzbuch beschafft 10,— DM

Gegeben in der Versammlung des Senats,

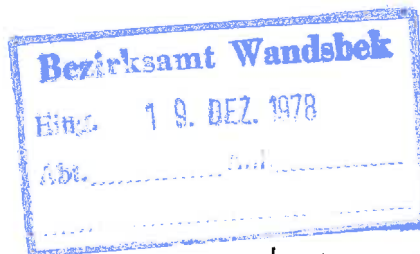
Hamburg, den 15. August 1978.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
NATURSCHUTZAMT

G.-Z. 38-600.12
(Bei Beantwortung bitte angeben!)

Hamburg, den 13.12.1978
Fernsprecher 29 188 1
Behördennetz 963.2725

Herrn
Klaus Hamann
Windhukstr. 4
2000 Hamburg 50



AUSNAHME-GENEHMIGUNG

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Ziff. 2 u. 15 i. V. m. § 2 Abs. 2 der
Verordnung üb. d. Naturschutzgeb. Stapelfelder Moor v. 15.8.1978 wird

Herrn/~~FRAU/FRAULEIN~~ Klaus Hamann
in Hamburg 50, Windhukstr. 4
die Zustimmung für das Fangen von wildlebenden Tieren und das
Betreten des Geländes außerhalb dafür bestimmter Wege

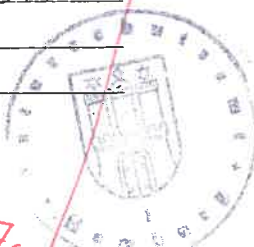
erteilt.

Die Zustimmung erlischt am 31.12.1979

Hamburg, den 13.12.1978

Nachrichtlich: Pol. Rev. 51
W/NR 621
OA Rahlstedt

BF 630 z.h.
510 2 d7.



[Signature]
Kruspe
Ltd. Baudirektor

Postanschrift: Hamburger Str. 45, 2000 Hamburg 76

BA 610 z. abklären und den einzelnen
Akten der sechs Naturschutzgebiete
beifügen HeB

Vermerk

Vereinfachte Zusammenstellung des Verfahrensablaufes bei
Unterschützstellungen (Naturschutz, Landschaftsschutz, Na-
turdenkmal):

1. Anregung

Die Anregung zur Unterschützstellung eines Gebietes als Na-
turschutz- oder Landschaftsschutzgebiet oder als Naturdenkmal
erfolgt z.B. aus Kreisen der Bevölkerung, aus politischen
Gremien der Bezirke oder vonseiten des Naturschutzamtes.

2. Untersuchungen

Nach allgemeinem Gebrauch werden eingehende wissenschaftliche
und landschaftspflegerische Untersuchungen über die Schutz-
würdigkeit eines Gebietes angestellt und schriftlich festge-
halten (Kartierungen der Fauna und Flora, ökologische Gut-
achten, Bewertung). Bei positiver Bewertung wird das Verfah-
ren eingeleitet.

3. Beschluß der Bezirksversammlung

Der Verordnungsentwurf und der Entwurf der Karte mit den Schutz-
gebietsgrenzen werden daraufhin dem zuständigen Bezirksamt zu-
gestellt und, falls ein Beschluß der Bezirksversammlung über
die Unterschützstellung noch nicht ergangen ist, wird diese um
Beschlüßfassung gebeten (§ 14 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz
vom 22.6.78).

4. Behördenabstimmung

Wenn der Beschluß der Bezirksversammlung vorliegt, wird der
dort abgestimmte Verordnungstext und der Kartentwurf zur
Abstimmung an die Hamburger Behörden verschickt (§ 7 Abs. 1
der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes).
Nach der Behördenabstimmung werden ggf. Verordnungstext und
Karte von dem Naturschutzamt noch einmal überarbeitet.

5. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 13 der Verordnung
zur Durchführung des Naturschutzrechts vom 31.10.1935. Das
Naturschutzamt geht über den hier vorgesehenen Zeitraum von
14 Tagen hinaus und legt alle Verordnungen für Landschafts-
schutzgebiete, Naturschutzgebiete und Naturdenkmale für vier
Wochen öffentlich aus.

In der öffentlichen Auslegung soll die Bevölkerung über die
beabsichtigte Unterschützstellung informiert werden. Dieses